

João Braz Kardinal de Aviz

Präfekt der Kongregation für die Institute geweihten Lebens
und für die Gesellschaften apostolischen Lebens

Weihe und Säkularität

**Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche
über Säkularinstitute** (vom 4. Juni 2017)

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls – Nr. 73

Die Säkularinstitute

**Schreiben an die Bischofskonferenzen –
Geschichtlicher Abriss – Theologische
Grundlagen – Die Rechtsnormen**

(Dokument vom 6. Januar 1984 in einer Fassung der Deutschen Bischofskonferenz
vom 8. Dezember 1986)

Herausgegeben:

Im März 2018

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Säkularinstitute in Deutschland e. V.

Sportplatzweg 2

97953 Königheim/Pülfringen

Telefon: 09340-929104

info@saekularinstitute.de

www.saekularinstitute.de

Copyright von „Die Säkularinstitute“

(Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls – Nr. 73):

Verband der Diözesen Deutschlands / Libreria Editrice Vaticana

Inhalt

Vorwort	5
<i>Säkularinstitute – Weltgemeinschaften</i>	5
<i>Zur Herausgabe</i>	7
Weihe und Säkularität	9
<i>Die Säkularinstitute</i>	11
<i>Weltliche Weihe</i>	13
<i>Geweihte Weltlichkeit</i>	14
<i>Weltliche Weihe des Priesters</i>	16
<i>Herausforderungen</i>	17
Die Säkularinstitute	
<i>Hinweis</i>	22
<i>Vorwort</i>	23
<i>Schreiben an die Bischofskonferenzen</i>	26
<i>Informatives Dokument</i>	29
<i>Einführung</i>	29
<i>I. Teil</i>	30
Geschichtlicher Abriß	30
1. Vor der „Provida Mater“ (1947)	30
2. Von der „Provida Mater“ zum 2. Vatikanischen Konzil	31
3. Die Lehre des 2. Vatikanischen Konzils	32
4. Nach dem 2. Vatikanischen Konzil	34
A. Begegnungen der Säkularinstitute untereinander	35
B. Papstansprachen	36
C. Maßnahmen der Kongregation	38
5. Der neue Codex des kanonischen Rechtes (1983)	39

<i>II. Teil: Theologische Grundlagen</i>	40
1. Die Weltlichkeit der Welt	40
2. Neue Beziehung des Getauften zur Welt	41
3. Verschiedenartigkeit der Stellung zur Welt im Leben konkret	42
4. Die Nachfolge Christi in der Praxis der evangelischen Räte	43
5. Kirchlichkeit der Profeß der evangelischen Räte – Weihe	45
6. Die Welthaftigkeit der Säkularinstitute	46
<i>III. Teil: Die Rechtsnormen</i>	48
1. Institute gottgeweihten Lebens (Buch II, Teil III, Sektion I)	48
2. Ursprüngliche Berufung: Welthaftigkeit (can. 710-711)	49
3. Die evangelischen Räte (can. 712)	51
4. Das Apostolat (can. 713)	52
5. Das brüderliche Leben (Canon 716)	56
6. Die Ausbildung	56
7. Pluralität der Institute	57
8. Andere Normen des Codex	58
Schlußbemerkung	59
<i>Ansprache von Johannes Paul II.</i> (6. März 1983)	61
<i>Nota Bibliografica</i>	66

Vorwort

Säkularinstitute – Weltgemeinschaften

Wer anfragt, was hinter dem Begriff Säkularinstitute steckt, trifft auf eine interessante Lebensform in der katholischen Kirche.

Neben der breiten und traditionsreichen Vielfalt von Einsiedlern und Ordensgemeinschaften haben hier Christinnen und Christen einen neuen Weg geistlichen Lebens gefunden „mitten in der Welt“. Im gewöhnlichen Alltags- und Berufsleben – mitten unter ihren Zeitgenossen – leben sie als Einzelne, in kleinen Gruppen und WG's oder auch als größere Gemeinschaften. Inzwischen gibt es in Deutschland über 30 Säkularinstitute mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie – oft unbemerkt oder unerkannt – die Hoffnungskraft des Evangeliums als Ferment in unsere konkrete Welt einmischen.

Die Säkularinstitute (SI) bemühen sich in einem rückhaltlos Gott geweihten Leben nach den evangelischen Räten der Armut, Ehelosigkeit und des Gehorsams, verantwortlich in der Welt zu sein und zu handeln, damit diese Welt von innen heraus verwandelt und christlich geprägt wird.

Sie stehen damit im Brennpunkt zweier Wege der Heiligung. Zum einen leben sie ganz aus der Taufe und der Firmung als verantwortungsbewusste Laien für diese Welt; manche durch die Priesterweihe auch als Priester. Gleichzeitig leben sie auch durch die feste Bindung in den evangelischen Räten und die Sorge um die Gemeinschaft in einer tiefen Hingabe an Gott.

Diesen neuen Lebensaufbrüchen gewährte Papst Pius XII. 1947 in der Konstitution „Provida mater“ unter der Bezeichnung Säkularinstitute (SI) offiziell einen Platz in der Kirche. Es entwickelte sich eine breite Spannweite der Lebensformen: von jenen, die in ihrem Umfeld unerkannt bleiben wollten bis hin zu SI mit Habit und Einsiedeleien mitten in der Welt. Aus den großen Spiritualitätsströmungen der Kirche entstanden SI unterschiedlicher Prägung.

1983 löste das neue Kirchenrecht das bisherige Ordensrecht ab. Die gemeinsame Bezeichnung für Gemeinschaften, die ihr Leben aus den evangelischen Räten gestalten, lautet „Gemeinschaften des geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens“ und das schließt die Säkularinstitute mit ein.

Heute stehen die SI untereinander in einem lebendigen Austausch über ihre Identität im gesamten Spektrum der Berufungen zum geweihten Leben.

Die Arbeitsgemeinschaft der Säkularinstitute (AGSI) hat sich zur Aufgabe gemacht, diesen Austausch lebendig zu erhalten und zu fördern.

Gertrud Dörr

AGSI – Arbeitsgemeinschaft der Säkularinstitute in Deutschland e. V.

Zur Herausgabe

In diesem Heft werden zwei Texte zur Bedeutung der Säkularinstitute zur Verfügung gestellt.

Weihe und Säkularität

Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über Säkularinstitute vom 4. Juni 2017, von João Braz Kardinal de Aviz, Präfekt der Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens

und

Die Säkularinstitute

Schreiben an die Bischofskonferenzen, Geschichtlicher Abriss – Theologische Grundlagen – Die Rechtsnormen, Dokument vom 6. Januar 1984 in einer Fassung der Deutschen Bischofskonferenz vom 8. Dezember 1986.

Das Copyright des deutschen Textes liegt beim Verband der Diözesen Deutschlands / Libreria Editrice Vaticana und wurde in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls – Nr. 73“ veröffentlicht. Die Printversion dieser Reihe ist nicht mehr lieferbar. Wir danken der Pressestelle der DBK für die Erlaubnis, den Text aus VAS Nr. 73 mit diesem Heft zu veröffentlichen und wieder zugänglich zu machen.

Weihe und Säkularität

Provida Mater Ecclesia war eine revolutionäre Geste in der Kirche. Die Säkularinstitute sind wirklich eine Geste des Mutes, die die Kirche in jenem Augenblick vollbracht hat, indem sie den Säkularinstituten eine Struktur und Institutionalität verlieh. Und seit jener Zeit und bis heute ist das Gute, das ihr in der Kirche tut, sehr groß, und ihr tut das mit Mut, denn es braucht Mut, um in der Welt zu leben. Viele von euch allein, in ihrer Wohnung, sie kommen und gehen; einige in kleinen Gemeinschaften. Tag für Tag, das Leben eines Menschen leben, der in der Welt lebt, und zugleich die Kontemplation zu wahren, diese kontemplative Dimension auf den Herrn hin und auch gegenüber der Welt, die Kontemplation der Wirklichkeit, so die Schönheiten der Welt betrachten und auch die großen Sünden der Gesellschaft, die Irrwege, all diese Dinge, und immer in geistlichem Bestreben ... Daher ist eure Berufung faszinierend, weil es eine Berufung ist, die genau dorthin führt, wo nicht nur das Heil der Menschen, sondern auch das der Institutionen auf dem Spiel steht. So vieler weltlicher Institutionen, die in der Welt notwendig sind. Deshalb denke ich, dass die Kirche mit Provida Mater Ecclesia eine wahrhaft revolutionäre Geste vollbracht hat!

(Papst Franziskus bei einer Audienz für die Teilnehmer der von der italienischen Konferenz der Säkularinstitute veranstalteten Begegnung am 10. Mai 2014)

Liebe Mitbrüder im Episkopat,

wir feiern den siebenzigsten Jahrestag der Promulgation der Apostolischen Konstitution *Provida Mater Ecclesia* (2. Februar 1947) und des *Motu proprio Primo Feliciter* (19. März 1948), eine gute Gelegenheit, um dem Herrn für die Gabe dieser Berufung zu danken, die dazu aufruft, die Herausforderungen des heutigen Lebens mit Leidenschaft zu erleben und die Zukunft hoffnungsvoll und mit offenen Armen zu empfangen.

Die Identität der Säkularinstitute hat sich im Laufe der Jahre schrittweise geklärt, über die offiziellen Züge, die die Kirche mit *Provida Mater Ecclesia*, *Primo Feliciter*, den Kodex des Kanonischen Rechts und das päpstliche Lehramt von Paul VI. bis zu Papst Franziskus aufgezeigt hat. Das Dokument *Die Säkularinstitute. Ihre Identität und ihre Mission*, das dieses Dikasterium der Plenarkongregation (3. – 6. Mai 1983) vorgelegt hat, bleibt von großer Aktualität.

Ebenso wichtig ist das, was die Säkularinstitute durch das Leben der Personen, die das entsprechende Charisma verkörpert haben, über sich selbst verstanden haben. Es handelt sich um einen komplexen Weg, weil er durch die konkreten Formen führt, auf die die geweihte Weltlichkeit ihr Vorhandensein zu interpretieren wusste, und damit ihre Sendung in der Welt und der Kirche. Ein Weg, der weitergeht, da er in enger Verbindung mit der Entwicklung der Kirche und der Welt steht.

Wir präsentieren diesen Reichtum, der Gegenstand unserer Überlegungen ist, damit er geteilt wird und durch euer Hirtenamt zum Schatz der gesamten Glaubensgemeinschaft wird.

Die Säkularinstitute

Die Welt der Säkularinstitute umfasst Laieninstitute (für Männer und Frauen) und Klerikerinstitute. Zu ihnen gehören von Beginn an Laien und Priester, die beschlossen haben, sich in der Weltlichkeit zu weihen, weil sie begriffen haben, wie fruchtbringend es ist, Christus innerhalb des historischen und sozialen Gewebes, in das sie ihre Bedingung als Laien und Priester versetzt hat, in dem Bekenntnis zu den evangelischen Räten zu folgen.

Die Grundlage dieser Berufung ist das Geheimnis der Fleischwerdung, das dazu aufruft, in der sozialen, beruflichen und kirchlichen Wirklichkeit zu verbleiben, in der die Personen leben.

So bewohnen die Mitglieder der weltlichen Säkularinstitute informelle Orte in aller Welt, damit die Frohe Botschaft auch die entlegensten Winkel erreicht, in jeder Struktur und jeder Realität. Deshalb sind die Mitglieder der kirchlichen Säkularinstitute gewöhnlich in ihrer Teilkirche inkardiniert und leben in jenem Teil des Volkes, mit jenen Menschen und in den realen Situationen jener Menschen, um alles ohne Unterschied und Abstand zu teilen.

Die Säkularinstitute sind wenig bekannt, oft ignoriert, und/oder werden mit Bewegungen und Vereinigungen verwechselt, in denen manchmal dieselbe Dynamik vorliegt: *Die Konsekration an Gott*, um vollständig verfügbar zu sein für das Erreichen des Ideals, das sie leben und vorleben wollen. Diese kirchlichen Gruppen unterscheiden sich jedoch von den Säkularinstituten dadurch, dass sie eine öffentliche und organisierte apostolische Aktion ins Leben rufen und immer auf eine Gemeinschaftsaktion von Priestern und Laien aller Schichten hinarbeiten.

Der Ursprung der Säkularinstitute ist die Synthese von Weihe und Weltlichkeit – zwei Seiten derselben Medaille – und wird zugleich ständige Suche und Lebensziel ihrer Mitglieder.

Natürlich besteht wie bei jeder Synthese die Gefahr, dass ein Begriff zugunsten des anderen verdrängt oder abgewertet wird. Das aber bedeutet einen Identitätsverlust und eine Verarmung der Weltlichkeit der Kirche, und die Gefahr, dass diese die Ausrichtung auf eine positive Beziehung zur Welt verliert.

Es heißt also wachsam sein, damit bei der Ausbildung und Umsetzung des Charismas die Säkularinstitute weder die Dimension der Weihe übergehen, noch die der Weltlichkeit; ebenso muss man darauf achten, dass von den Mitgliedern der Säkularinstitute nicht eine Präsenz, eine Sendung und ein Lebensstil gefordert werden, die nicht ihre Weltlichkeit ausdrücken.

Es gibt verschiedene konkrete Situationen, in denen die Mitglieder der Säkularinstitute leben, und ebenso viele sind die, die der Gehorsam gegenüber dem Leben fordert.

Treue gegenüber der Welt bedeutet, Gottes Willen in den Bedürfnissen zu erkennen, die aus dem kulturellen, familiären, beruflichen und kirchlichen Zusammenhang hervorgehen, und eine Art zu finden, darauf eine persönliche Antwort zu geben.

Deshalb gibt es geweihte Laien, die alleine oder in der Familie leben; einige Institute betrachten aufgrund des vom Gründer erhaltenen von der Kirche anerkannten Charismas auch Gruppen brüderlichen Zusammenlebens (die je nach der Norm des eigenen Rechts variieren) und/oder Werke, deren Mitglieder sich mehr oder weniger vollzeitlich widmen. In diesen Fällen darf die eigene Berufung nicht verraten werden, und es ist nötig, einen besonderen Stil der Säkularität zu behalten und die daraus entstehenden beruflichen, sozialen, politischen, erzieherischen

und kirchlichen Verpflichtungen einzuhalten und dabei auch den Wechsel bei der Leitung der jeweiligen Werke zu begünstigen.

Weltliche Weihe

Das geweihte Leben drückt sich im Bekenntnis zu den evangelischen Räten aus. Der Weg der evangelischen Räte ist nämlich darauf ausgerichtet, jene Lebensform zu verwirklichen, die danach strebt, das eigene Sein und die in der Taufe erhaltene Identität zu einem Opfer für den Dienst und die Ehre Gottes zu machen. Das Apostolische Schreiben *Vita Consecrata* macht deutlich, dass diese ein Geschenk Gottes ist (Nr. 1) und ihre evangelische Grundlage in der besonderen Beziehung findet, die Jesus während seiner irdischen Existenz mit einigen seiner Jünger aufgebaut hat, die er aufforderte, nicht nur das Reich Gottes in ihrem persönlichen Leben anzunehmen, sondern auch ihr Leben in den Dienst dieses Anliegens zu stellen, alles zu verlassen und seine Lebensform nachzuahmen. Diese Lebensform anzunehmen ist nur auf der Grundlage einer besonderen Berufung möglich und kraft einer besonderen Gabe des Geistes. Diese besondere Nachfolge Christi, deren Ursprung immer durch das Wirken des Vaters erfolgt, hat also eine im Wesentlichen christologische und pneumatologische Bedeutung und drückt so besonders lebhaft den *dreifaltigen Charakter* des christlichen Lebens aus; sie nimmt in gewisser Weise die eschatologische Verwirklichung voraus, nach der die Kirche strebt (Nr. 14).

Die weltliche Weihe ist deshalb eine Form geweihten Lebens im vollen und allumfassenden Sinne. Sie stellt in keiner Weise einen Mittelweg zwischen der religiösen Weihe und der Weihe in der Taufe dar.

Das geweihte Leben in einer weltlichen Einrichtung ist im Wesentlichen eine nicht nur innere Weihe zu Gott, sondern auch einer äußere

– *coram ecclesia* – in einer von der Kirche anerkannten Einrichtung. Mit dem Bekenntnis zu den evangelischen Räten, die im Alltag gelebt werden, werden die Mitglieder in der Geschichte zu Samenkörnern neuer Horizonte und der Vorahnung der Kommunion zwischen Gott und dem Menschen.

Die Zugehörigkeit zu einem von einem Bischof oder dem Heiligen Stuhl anerkannten Säkularinstitut bringt eine Entscheidung mit sich, die alle Bereiche des menschlichen Lebens betrifft und dauert ein Leben lang (unabhängig von der Art der Inkorporation, die in den Konstitutionen festgelegt ist) und ist ein Versprechen, Christus nachzufolgen und den Lebensentwurf zu übernehmen, den die Einrichtung vorsieht.

Gerade weil es sich nicht um eine individuelle Weihe handelt, sondern um die Berufung, ein Charisma zu teilen und darzustellen, das als kirchliches Gut anerkannt ist, entsteht zwischen dem Institut und dem einzelnen Mitglied eine grundlegende Beziehung. Das Institut ist eine Gemeinschaft, die die Berufung der Mitglieder unterstützt und fördert, und ein Ort der Bildung und Kommunion, eine konkrete Hilfe zum Festhalten an der eigenen Berufung. Jeder und jede Geweihte verkörpert die *Lebensregel* und drückt die lebendige und lebhaftige Gabe aus, die der Geist der Kirche geschenkt hat.

Geweihte Weltlichkeit

Im Lichte der Offenbarung erscheint die Welt als *Saeculum*: Im Leben gibt es nicht einen Ort des Heiligen und einen des Profanen, eine Zeit für Gott und eine für die großen und kleinen Geschehnisse der Geschichte. Die Welt und die Geschichte sind die *Heilsgeschichte*, weshalb die Mitglieder der Institute kontemplativ in der Welt leben, an der Seite jedes Menschen, mit Teilnahme, Vertrauen und Hoffnung in allem

Geschehen, die einer grundlegenden Beziehung mit dem Gott der Geschichte entspringen.

Das In-der-Welt-Bleiben ist deshalb die Frucht einer Entscheidung, die Antwort auf einen besonderen Ruf: Es ist das Annehmen des Darinseins, des Naheseins, des Sehens der Welt als theologische Wirklichkeit, in der sich die historische mit der eschatologischen Dimension verflucht. Dies erfordert eine bedeutende Entwicklung der heute so oft genannten menschlichen Qualität der Teilnahme.

Eine verantwortliche und großzügige Teilnahme, die wir mit einem einfachen Ausdruck als die Fähigkeit bezeichnen könnten, drinnen zu leben:

- drinnen im Herzen: in der Welt der Affekte, der Gefühle, der Emotionen und der Reaktionen, die im Netz der persönlichen Beziehungen aufflammen, und in jenem Zusammenleben, das das Gewebe des alltäglichen Lebens bildet;
- drinnen im Haus: Kenntnis und Mitgefühl für familiäre Probleme, wie der Geburt und des Todes; der Krankheit und der Unterkunft; der Ausgaben, der Hausgemeinschaft;
- drinnen in den Strukturen: in der Schwierigkeit der Widersprüche, der Versuchung, gegen das Gewissen zu handeln, das Ringen der Rivalität;
- drinnen in den Situationen: in der ständigen Bemühung um rechte Unterscheidung, in der Perplexität der Entscheidungen, die manchmal vom Leid gezeichnet sind;
- drinnen in der Geschichte: im Übernehmen wirtschaftlicher, politischer und sozialer Verantwortung, im Achten auf die Zeichen der Zeit, im Teilen gemeinsamer Gefahren, im schweren Einsatz der Hoffnung.

Weltliche Weihe des Priesters

Die weltliche Weihe des Priesters ist Bestandteil des Charismas der Säkularinstitute. „Die klerikalen Mitglieder unterstützen die Mitbrüder durch ein besonderes apostolisches Charisma, durch das Zeugnis des geweihten Lebens; besonders im Priesteramt und inmitten von Gottes Volk arbeiten sie an der Heiligung der Welt mit ihrem eigenen heiligen Amt“ (Can. 713 § 3).

Die Weltlichkeit der klerikalen Mitglieder der Säkularinstitute wird garantiert von ihrer Diözesanität, die sie an das Territorium der Teilkirche bindet, mit ihrer Bevölkerung, Geschichte und ihrer Lebensdynamik, die sie zutiefst teilen. Die Mitglieder der klerikalen Säkularinstitute unterstehen somit der Autorität des Diözesanbischofs, der sie fördern muss und sie nicht behindern darf hinsichtlich ihres geweihten Lebens in ihrem Institut, auch, und besonders, wo von ihnen verlangt wird, dem Institut mit dem Dienst der Autorität zu dienen (s. *Direktorium für Dienst und Leben der Priester*, 35). Ihre Spiritualität ist im Wesentlichen und hauptsächlich die des Diözesanklerus, gestärkt und bereichert, wie oft aus den Magisterialdokumenten hervorgeht, durch die Zugehörigkeit zu ihrem Institut, die es ihnen gestattet, unter dem Diözesanklerus gemeinschaftsfördernde Bedingungen voranzutreiben und den eigenen Dienst mit Bescheidenheit und Bereitschaft zu versehen.

Hier können besonders zwei Aufgaben erkannt werden: der Dienst an der Brüderlichkeit und die Ermöglichung der Heiligung der Welt.

Dienst an der Brüderlichkeit. Eine wertvolle Art, die Weltlichkeit, die Beziehung zur Welt, konkret zu machen, ist es, die Brüderlichkeit Jesu Christi zu bezeugen. Diese Brüderlichkeit ist in den Familien und sogar in den christlichen Gemeinschaften oft beschädigt. Um der Brüderlichkeit zu dienen, muss der weltliche Priester die ihm anvertrauten Personen

wirklich kennen und die Haltung Jesu annehmen: „[...] ich kenne meine Schafe und meine Schafe kennen mich, so wie mich der Vater kennt und ich den Vater, und ich lasse mein Leben für die Schafe“ (Joh 10,14-15).

Die Heiligung der Welt. Besonders wichtig ist der zweite Punkt „mit dem eigenen heiligen Amt an der Heiligung der Welt mitwirken“ (Can. 713, § 3). Das bedeutet die Schaffung einer rechten Beziehung der Kirche zur Welt, durch den Dienst am Reich Gottes und die Sorge für die Schöpfung. Dieses Ziel verpflichtet die weltlichen Priester, eine lebhaft empfindsame für die Personen zu bewahren, die von den verschiedenen neuen Arten der Armut befallen sind, und all jene zu begleiten, die ihren Glauben inmitten der menschlichen Verpflichtungen leben. Besonders durch die Eucharistie geht der weltliche Priester das Opfer ein, das Christus dem Vater bringt, und ist in der Lage, die Gnade zu vermitteln, die kommt, die Menschheit zu erneuern.

Herausforderungen

Ständiges Streben nach Prophetie. Prophetie ist vor allem ein Stil, ein Lebensstil, der an sich schon das weltliche Leben in Frage stellen sollte, weil er eine andere Art des Lebens und der Beziehung darstellt: die des Evangeliums. Prophetie besteht in dem Ruf, keinen Ort und keine Situation zu fürchten, sondern zu lesen und zur Erfüllung der Heilsgeschichte beizutragen und dabei gerade da anzufangen, wo die Person am Rande der Ausgrenzung steht, unter der Gleichgültigkeit leidet und all ihre Würde verloren hat.

Prophetie besteht in dem Ruf, das Gute in jeder Situation herauszustellen, all jene menschlichen Tugenden wieder zur Geltung zu bringen, die jede Art solidarischen Verhältnisses wahr und den Einsatz für eine neue Welt solidarisch werden lassen.

Prophetie bedeutet auch die Erkenntnis und die Kreativität, zu der der Geist anregt: Erkenntnis als die Bemühung um Verständnis zur Deutung der Zeichen der Zeit, zum Akzeptieren der Komplexität, die durch das „bereits und noch nicht“ entsteht, die Zersplitterung und Unsicherheit unserer Zeit; Kreativität als Fähigkeit, sich neue Lösungen vorzustellen, neue und passende Antworten auf neue Situationen zu finden, die uns erscheinen, oder auch nur „Prozesse zu beginnen“ (EG 223). Gefährten der Menschheit auf ihrem Weg zu werden ist eine theologische Realität.

Spiritualität der Synthese. Das ständige Streben nach einer Synthese zwischen der Liebe Gottes und der Liebe der Welt. Verwurzt im Wort, Weltbürger und Zeitgenossen der eigenen Zeit sind die Mitglieder der Säkularinstitute aufgerufen, in ständiger Unterscheidung eine immer vorläufige und immer zu erneuernde Synthese zwischen dem Wort Gottes und der Geschichte, zwischen den Anforderungen des Reiches, das schon ist und noch nicht ist, zu erreichen.

Es handelt sich um eine Spiritualität der Synthese zwischen den Kriterien, die von oben kommen, vom Wort Gottes, und den Kriterien, die von unten kommen, von der menschlichen Geschichte. In dieser Grenzdimension besteht der Wunsch, den Menschen mit den Augen Gottes zu betrachten. Eine unauflösbare Verflechtung, die nach derselben Ganzhingabe und Leidenschaft für Gott und für das Menschliche verlangt. Das Wachsen in der Liebe Gottes führt die Mitglieder der Säkularinstitute unweigerlich zum Wachsen in der Liebe der Welt, und umgekehrt.

Streben nach Kommunion. Ständiges Streben nach Dialog und Kommunion: Es ist die Spiritualität der Fleischwerdung zusammen mit dem Geheimnis der Dreifaltigkeit, die die Mitglieder der Säkularinstitute dazu antreibt und drängt, Experten des Dialogs zu sein, und damit Ur-

heber einer Kommunion mit jeder menschlichen und kirchlichen Wirklichkeit. Es ist die Berufung, in Christus Sakrament der Liebe Gottes in der Welt zu sein, sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Liebe, die alles durchströmt und alles erlösen will, um alles zur dreifaltigen Kommunion zurückzuführen, dem Ursprung und der letzten Erfüllung der Welt. „Männer und Frauen der Kommunion, die die Fähigkeit haben, den anderen und andersartigen zuzuhören, die nicht vor der Spannung oder der Divergenz fliehen, die immer bereit sind, Friedensprozesse einzuleiten, die fähig sind, zusammen den Weg zu suchen, die Methode, und sich von der Liebesbeziehung erleuchten lassen, die zwischen den der Göttlichen Personen besteht, als Modell jeder Beziehung zwischen Personen“ (Papst Franziskus, Apostolischer Brief *An alle Geweihten zum Jahr des geweihten Lebens*).

Streben nach Pluralität. Ständiges Streben nach Einigkeit im Unterschied. Tief verankert in der Geschichte dieser Zeit, in der die Vermischung von Völkern und Kulturen eine besondere Herausforderung und eine der deutlichsten Gelegenheiten darstellt, müssen sich die Säkularinstitute der mühevollen und schönen Aufgabe stellen, Einigkeit und Unterschiede zu harmonisieren. Und das geschieht auch in den einzelnen Instituten, wenn Intergenerationalität und Internationalität es erfordern, dass man sich dem Heiligen Geist anvertraut, „jenem großen Künstler, jenem großen Meister der Einheit in der Unterschiedlichkeit“ (Papst Franziskus zu den Priestern und Geweihten, Mailand, 25. März 2017), um eine Ausbildung und einen Sendungsstil zu bieten, die in der Lage sind, den Weg jedes einzelnen Mitglieds persönlich zu unterstützen.

Maria, die Mutter des fleischgewordenen Wortes, möge den Mitgliedern der Säkularinstitute helfen, niemals auf den Realismus der sozialen Dimension des Evangeliums zu verzichten, und über die Mystik des Zusammenlebens die Kommunion der zeitgenössischen Welt zu

erschaffen (s. EG, 87-88). Sie, die Frau der Fürsprache, möge die geweihten Personen dazu anleiten „in den Vater vorzudringen und neue Dimensionen zu entdecken, die die konkreten Situationen erhellen und verändern“ (s. EG 283).

Die Jüngerin, „*die in ihrem Herzen das Schreiten Gottes im Leben seines Volkes hütet*“ (Papst Franziskus, Predigt am 1. Januar 2017), möge das Werk derer ermutigen, die auf den Geist hörend Leben in der Geschichte der Völker schaffen und die Kirche mit der Wahrheit in der Liebe errichten (Papst Franziskus, *Glaubensbekenntnis mit den Bischöfen der Italienischen Bischofskonferenz*, 23. Mai 2013).

Mit brüderlicher Nähe.

Vatikanstadt, am 4. Juni 2017

Pfingstfest

João Braz Card. de Aviz

Präfekt

† José Rodríguez Carballo, O.F.M.

Erzbischof Sekretär

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls – Nr. 73

Die Säkularinstitute

Deutsche Übersetzung, herausgegeben durch das Sekretariat der
Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

Hinweis

Vom 3. bis 6. Mai 1983 hat die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute auf ihrer Vollversammlung die Säkularinstitute behandelt.

Anschließend sind die verschiedenen Dokumente und Beiträge der Vollversammlung zusammengestellt worden, und das „Informative Dokument“ wurde allen nationalen Bischofskonferenzen mit einem Begleitschreiben zugeschickt.

Die Publikation dieses Materials, das in der hier vorliegenden Broschüre im Rückgriff auf das italienische Original auszugsweise wiedergegeben wird, wurde von der Kongregation autorisiert.

Bonn, den 8. Dezember 1986

Das an dieser Stelle normalerweise folgende Inhaltsverzeichnis der Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls – Nr. 73 „Die Säkularinstitute“ wurde in das Gesamtinhaltsverzeichnis dieser Publikation integriert (siehe Seite 3).

Vorwort

Die tiefe Hochachtung und die aufrichtige Liebe, die ich dieser „kirchlichen Daseinsform“ nämlich den Säkularinstituten und ihrer besonderen von der Vorsehung bestimmten Berufung entgegenbringe, wie auch meine Kenntnis von der selbstlosen Hingabe der vielen Menschen, die diesen Instituten angehören, die sich jedoch in Bescheidenheit wirkungsvoll in die menschlichen Geschehnisse einfügen, sich einsetzen, diese zu beseelen und zu Gott zu führen, drängen mich vor allem bei der Vorstellung dieser Veröffentlichung über die Säkularinstitute, dem „Gott aller Gnade“ (1 Petr 5,10) meinen besonderen Dank für und mit ihnen auszusprechen.

Während ich schreibe, leben wir noch das Heilige Jahr der Erlösung, in dem zwei kirchliche Ereignisse die Säkularinstitute in ihrer Gesamtheit unmittelbar betroffen haben: Das Inkrafttreten des neuen Codex des kanonischen Rechtes und die Durchführung der Vollversammlung der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute.

Das erste Ereignis hat eine besondere Bedeutung für die Säkularinstitute, weil nun die kirchliche Gesetzgebung, die diese betrifft, „in dem bedeutendsten gesetzgebenden Dokument der Kirche“ (Apostolische Konstitution: *Sacrae Disciplinae Leges*) enthalten ist und ihre gebotene Kenntnis dadurch allgemein erleichtert wird. Dieses hat mit wohlgezielter Deutlichkeit der Heilige Vater in einer Ansprache vom 6. Mai

1983, die in dieser Veröffentlichung wiedergegeben wird, erläutert: „Die Promulgierung des neuen Codex wird sicher das bessere Kennenlernen ermöglichen, sie soll aber auch die Bischöfe dazu anspornen, unter den Gläubigen ein nicht bloß vages oder wohlwollendes, sondern ein exaktes und respektvolles Verständnis der kennzeichnenden Wesensmerkmale zu fördern.“

Ebenfalls wichtig ist das zweite Ereignis, da zum ersten Mal die Kongregation, die als eigene Aufgabe den besonderen Dienst am gottgeweihten Leben wahrnimmt, bei der Vollversammlung sich mit der Identität der Säkularinstitute befaßt und ihre Geschichte, die theologischen Grundlagen und die juristische Struktur untersucht hat.

Diese Tatsache hat für die Kardinäle und Bischöfe, die der Kongregation angehören, eine Vertiefung ihrer Kenntnisse bedeutet. Ihre verantwortungsvolle Anteilnahme haben sie sowohl mit einer Botschaft an die Institute als auch mit einem Schreiben an die Bischofskonferenzen bezeugen wollen. Sie haben vorgeschlagen, allen Bischofskonferenzen einen synthetischen und vollständigen Bericht über die Säkularinstitute zukommen zu lassen. Es war möglich, diesen Bericht zum vielleicht günstigsten Zeitpunkt zu unterbreiten, da es parallel zur Promulgierung und zum Inkrafttreten des neuen Codex erfolgt ist.

In der vorliegenden Veröffentlichung sind die verschiedenen Dokumente und Beiträge zur Vollversammlung zusammengestellt worden: dadurch erläutert sich von selbst der Reichtum des Inhaltes.

Besondere Bedeutung sollte der Ansprache von Papst Johannes Paul II. beigemessen werden, die er am Ende der Begegnung an die Teilnehmer der Vollversammlung gerichtet hat.

Seine Worte bringen nochmals seine Beachtung zum Ausdruck, die er der „Neuheit des Geschenkes, das der Geist in Erwidern auf die Bedürfnisse unserer Zeit der ewigen Fruchtbarkeit der Kirche dargebracht hat“ sowie seinen Wunsch, daß all dies verstanden wird.

Ich bin sicher – und dies ist jedenfalls der Wunsch, den ich aussprechen möchte –, daß diese Veröffentlichung von großem Nutzen sein wird. Vor allem wird das seiner Zeit den nationalen Bischofskonferenzen übermittelte „Informatives Dokument“ dazu beitragen, daß in den kirchlichen Kreisen die Identität und die Aktualität der Säkularinstitute erkannt wird. Es wird auch den Mitgliedern dieser Institute eine Hilfe sein, „die in unserer Zeit berufen sind, Verpflichtungen und Entwicklungen der menschlichen Geschichte christlich zu übernehmen und zu fördern“, wie eben in der an die Mitglieder dieser Institute gerichteten Botschaft ausgedrückt wird. Darin werden sie ermuntert, „bedacht“ ihrer Berufung „treu“ zu bleiben und „mit großer Freude und großer Zuversicht“ fortzufahren.

In dieser Gemeinschaft der Hoffnung möge uns Maria helfen: Maria, Mutter Jesu und unsere Mutter, Maßstab und Vorbild der Kirche, die die Freude der völligen Hingabe an den Herrn in ihrem einfachen, treuen und frohen alltäglichen Dasein gelebt hat.

Rom, 24. März, am Fest der Verkündigung des Herrn
im Heiligen Jahr der Erlösung 1984

Kard. Eduardo Pironio

Präfekt

Schreiben an die Bischofskonferenzen

Verehrte Hirten der Kirche Christi:

Wir halten es für richtig, kraft des Auftrages, den uns der Heilige Vater gegeben hat, nämlich im Dienst des gottgeweihten Lebens mit ihm zusammenzuarbeiten, uns an Euch zu wenden. Denn wir schreiben unter Bezugnahme auf die Vollversammlung der Kongregation für Orden und Säkularinstitute, die vom 3. bis 6. Mai 1983 stattgefunden hat.

In dieser Versammlung haben wir uns in oberhirtlicher Fürsorge mit den Säkularinstituten befaßt. Unter anderem haben wir der Tatsache Rechnung getragen, daß diese Institute – eine Gabe des Heiligen Geistes an die Kirche und an die Welt von heute – noch wenig bekannt sind. Darum haben wir den Wunsch ausgesprochen, daß die Beziehung zwischen diesen Instituten und den Teilkirchen lebendiger sei.

Darin hat uns beim Abschluß der Vollversammlung der Heilige Vater Johannes Paul II. bestärkt, der in einer Ansprache gleichfalls diesen Aspekt unterstrichen hat:

„Wenn es zu einer Entfaltung und Festigung der Säkularinstitute kommen wird, werden auch die Ortskirchen daraus ihren Vorteil ziehen

... Bei aller Achtung ihrer Wesensmerkmale müssen die Säkularinstitute die dringenden Pastoralorgen der Ortskirchen verstehen und auf sich nehmen. Sie sollen ihre Mitglieder darin bestärken, mit innerer Teilnahme die Hoffnungen und Mühen, die Pläne und Sorgen, den geistlichen Reichtum und die Grenzen, mit einem Wort: die Gemeinschaft mit der Kirche konkret mitzuerleben. All das muß ein Punkt umfassender Besinnung für die Säkularinstitute und zugleich die Sorge der Hirten sein, den Beitrag dieser Institute nach ihrer Eigenart anzuerkennen und zu fordern."

Um unter den Hirten der Kirche die Kenntnis der Säkularinstitute zu fördern, haben wir es als folgerichtig und angemessen erachtet, daß ein einfaches und wesentliches Dokument vorbereitet werde. Es ist das Dokument, das diesem Brief beiliegt.

Weil es lediglich informativ sein will, beschränkt es sich darauf, einige geschichtliche Daten, eine theologische Überlegung, die von einer päpstlichen Sonderkommission erstellt worden ist, und eine Synthese der Rechtsnormen aufgrund des neuen Codex des kanonischen Rechtes zu bieten.

Während das Dokument den für die Forschung und Vertiefung notwendigen Raum offen läßt, erläutert es die Grundzüge, die zum besseren Verständnis dieser besonderen Form des gottgeweihten Lebens erforderlich sind, so daß diese weder mit dem Ordensleben verwechselt noch als ein bloßer Verein von Gläubigen hingestellt werde.

In der Absicht, diesen brüderlichen Dienst zu leisten, und mit dem Wunsch, „daß alles zur Erbauung geschehe“ (1 Kor 14,26), und daß es tatsächlich der Kirche nütze, übermitteln wir Ihnen dieses Dokument.

Die Kongregation ist dankbar für jeden aufmerksamen Hinweis und erinnert daran, daß sie durch den Dienst, den die Abteilung für die Säkularinstitute leistet, immer zur Verfügung steht, besonders hinsichtlich des behandelten Sachverhaltes.

„Gnade, Erbarmen, Friede von Gott dem Vater und von Jesus Christus, dem Sohne des Vaters, wird mit uns sein in Wahrheit und Liebe“
(2 Joh 3).

Subscribunt:

Em.mi ac Rev.mi Domini Cardinales

Sebastiano Baggio	Maurice Otunga
Juan Landázuri Ricketts	Narciso Jubany Arnau
Agnelo Rossi	Hyacinthe Thiandoum
Charles Alexandre Renard	Aloisio Lorscheider
George Bernard Flahiff	Basil George Hume
Pablo Muñoz Vega	Anastasio Alberto Ballestrero
Joseph Höffner	Umberto Mozzoni
Joseph Cordeiro	Opilio Rossi
Francisco Raúl Primatesta	Bernardin Gantin
Ugo Poletti	Paul Pierre Philippe
Timothy Manning	

Exc.mi ac Rev.mi Domini Episcopi

James J. Byrne	Rosendo Huesca Pacheco
Angel Suquia Goicoechea	Bronislaw Dabrowski
Ignatius Simon Pimenta	Georges Rol

Rev.mi Superiores Generale

Viktor Dammertz	Egidio Viganò
Vincent de Couesnongle	Joseph Pfab

E. Card. Pironio Pref.

A. Mayer o. s. b., Segr.

Rom, 6. Januar 1984

Informatives Dokument

Einführung

Seit 1947 haben in der Kirche jene Gemeinschaften gottgeweihten Lebens einen Standort, die aufgrund ihrer Eigenart *Säkularinstitute* heißen. Die Kirche hat sie anerkannt und gutgeheißen. Sie nehmen nach ihrer eigenen Berufung teil an der Sendung, die das allumfassende Sakrament des Heiles ist.

Paul VI. hat in Anlehnung an die Konzilslehre gesagt:

Die Kirche „hat eine echte *welthafte Dimension*; sie wohnt ihrer Natur und Sendung inne; deren Wurzel ist verborgen im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes“ (2. Februar 1972).

Innerhalb dieser Kirche, die unter den Völkern beheimatet und verbreitet ist, die in der Welt anwesend und ihr gegenwärtig ist, erscheinen die Säkularinstitute „wie verheißungsvolle Instrumente, um diesen Geist zu verkörpern und ihn der ganzen Kirche zu vermitteln“ (ebd).

Indem man die evangelischen Räte in der Radikalität der *Nachfolge Christi* lebt und bekennt, „werden vom gottgeweihten Leben die harmonische Einheit der Errichtung des Reiches Gottes und des Aufbaus der irdischen Stadt, die deutliche Botschaft Jesu in der Verkündigung und der christliche Anspruch in der Förderung des ganzen Menschen verwirklicht und zum Ausdruck gebracht“ (E. Pironio, 23. August 1976).

Diese gemeinsame Charakteristik – Einheit von Weihe und Welthaftigkeit – weist den Säkularinstituten in der Kirche mittels der Eigenart jedes einzelnen Institutes ihren Standort zu.

Um eine hinreichende *Information* über sie zu bieten, werden auf den folgenden Seiten einige geschichtliche Daten, eine theologische Überlegung und die wesentlichen Elemente des Rechts vorgelegt.

I. Teil

Geschichtlicher Abriß

Die Säkularinstitute entsprechen einem Kirchenverständnis, welches das 2. Vatikanische Konzil klargestellt hat. Paul VI. sagt dies mit der ihm eigenen Kompetenz:

„Die Säkularinstitute gehören in jenes Bild, welches das 2. Vatikanische Konzil von der Kirche gezeichnet hat: eine lebendige, sichtbare und zugleich geistliche Wirklichkeit (vgl. LG 8), die in der Geschichte lebt und sich entfaltet (vgl. ebd. 3, 5, 6, 8) ...

In diesem Zusammenhang kann man nicht die Tiefe und providentielle Übereinstimmung übersehen zwischen dem Charisma der Säkularinstitute und jener Grundausrichtung, die eine der wichtigsten und klarsten Leitlinien des Konzils gewesen ist: die Präsenz der Kirche in der Welt. Die Kirche hat in der Tat die verschiedenen Aspekte ihrer Beziehung zur Welt sehr stark betont. Sie hat deutlich bekräftigt, daß sie zur Welt gehört, daß sie dazu bestimmt ist, dieser Welt zu dienen, daß sie deren Seele und Sauerteig sein soll, weil sie berufen ist, die Welt zu heiligen und zu weihen und in ihr die hohen Werte der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens aufleuchten zu lassen.“ (2. Februar 1972)

Diese Worte bedeuten nicht nur eine Anerkennung des Programms der Säkularinstitute durch die Autorität, sondern bieten auch den Schlüssel zum Verständnis ihrer Geschichte, die hier im Folgenden kurz zusammengefaßt wird.

1. Vor der „Provida Mater“ (1947)

Es gibt eine Vorgeschichte der Säkularinstitute, sofern in der Vergangenheit Versuche unternommen worden sind, die zu Gründungen geführt haben, die den heutigen Säkularinstituten ähnlich sind. Eine

gewisse Gutheiung solcher Vereinigungen erteilte das Dekret *Ecclesia Catholica* (11. August 1889), das jedoch fr sie nur eine private Weihe zulie.

Zumal im Zeitabschnitt 1920-1940 erweckte die Einwirkung des Geistes in mehreren Teilen der Welt verschiedene Gruppen von Personen, die in sich das Ideal versprten, sich rckhaltlos Gott zu weihen und gleichzeitig in der Welt zu bleiben, um in ihr fr die Ankunft des Reiches Christi zu arbeiten.

Das Lehramt der Kirche zeigte sich aufgeschlossen fr die Verbreitung dieses Ideals, das um 1940 auch in Treffen einiger dieser Gruppen Wege fand, sich deutlicher zu profilieren.

Papst Pius XII. gab den Auftrag, das ganze Problem grndlich zu bearbeiten, und als Abschlu eines ausgiebigen Studiums verffentlichte er die Apostolische Konstitution „*Provida Mater*“.

2. Von der „*Provida Mater*“ zum 2. Vatikanischen Konzil

Die Dokumente, die den 1947 als Säkularinstitute bezeichneten Vereinigungen die Anerkennung gebracht haben, sind die drei folgenden:

- *Provida Mater*, Apostolische Konstitution, die ein „*lex particularis* (Sondergesetz)“ enthlt, 2. Februar 1947;
- *Primo Feliciter*, als „*Motu proprio*“ erschienenenes Schreiben, 12. Mrz 1948;
- *Cum Sanctissimus*, Instruktion der Kongregation fr Ordensleute, 19. Mrz 1948.

Diese Dokumente ergnzen sich gegenseitig, enthalten sowohl lehrhafte berlegungen wie Rechtsnormen und bieten bereits klare sowie ausreichende Elemente fr eine Definition der neuen Institute.

Unter diesen neuen Instituten zeigten sich jedoch nicht wenig Un-

terschiede, vor allem aufgrund der verschiedenen apostolischen Ausrichtung: Für die einen bestand diese in der Präsenz in der sozialen Umwelt durch ein persönliches Zeugnis und einen persönlichen Einsatz, um die irdischen Gegebenheiten auf Gott auszurichten (Institute der „Durchdringung“).

Für die andern bestand das Ziel in einem mehr expliziten Apostolat, das den gemeinschaftlichen Aspekt nicht ausschließt, das zudem verbunden ist mit einem ausdrücklichen Einsatz kirchlicher oder fürsorglicher Art (Institute der „Zusammenarbeit“).

Die Unterscheidung war jedoch nicht immer eindeutig, zumal es Institute mit beiden Zielsetzungen gibt.

3. Die Lehre des 2. Vatikanischen Konzils

a) Wenige Male sind in den Konzilsdokumenten die Säkularinstitute ausdrücklich genannt; der einzige Text, der sich ausdrücklich mit ihnen befaßt, ist der Artikel 11 des Dekretes *Perfectae Caritatis*. Dieser Text enthält, kurz gefaßt, die wesentlichen Eigenschaften, festgestellt durch die Autorität des Konzils. Er sagt nämlich folgendes:

- Die Säkularinstitute sind keine Orden. Diese negative Definition verpflichtet zur Vermeidung der Verwechslung beider und betont: Die Säkularinstitute sind nicht eine moderne Form des Ordenslebens, sondern eine *ursprüngliche Berufung und Lebensform*.
- Sie verlangen die „wahre und vollkommene Profeß der evangelischen Räte (veram et completam consiliorum evangelicorum professionem)“: Sie sind also nicht rückführbar auf Vereinigungen oder Bewegungen, die, als Antwort auf die Taufgnade, die evangelischen Räte im Geiste zwar leben, aber nicht in kirchlich anerkannter Form darauf Profeß ablegen.

- In dieser Profeß kennzeichnet die Kirche die Mitglieder der Säkularinstitute mit einer Weihe, die von Gott kommt, dem sie sich gänzlich in vollkommener Liebe schenken wollen.
- Eben diese Profeß vollzieht sich *in der Welt* und im weltlichen Leben. Dieser Wesensbestandteil kennzeichnet zutiefst den Inhalt und bestimmt die Art und Weise der evangelischen Räte.
- Darum ist die *Welthaftigkeit* „die eigentliche und besondere Eigenschaft“ dieser Gemeinschaften.
- Schließlich und folgerichtig kann allein die Treue zu dieser Art sie befähigen, daß sie das ihnen angemessene Apostolat pflegen, „zu dessen Ausübung sie entstanden sind (ad quem exercendum orta sunt)“. Mit anderen Worten: *Das Apostolat, das sie kennzeichnet* aufgrund der Zielsetzung, muß „*in der Welt und gleichsam aus der Welt heraus (in saeculo ac veluti ex saeculo)*“ erfolgen: in der Welt, im weltlichen Leben und im Ausgangspunkt aus dem Innern der Welt. (Vgl. *Primo Feliciter* II: Man stützt sich auf den bürgerlichen Beruf, auf die Tätigkeiten, Formen, Orte, Umstände, die den Lebensbedingungen der Weltleute entsprechen.)

Besondere Beachtung im Artikel 11 von *Perfectae Caritatis* verdient die Empfehlung einer sorgfältigen Ausbildung „im menschlichen und göttlichen Bereich (in rebus divinis et humanis)“; denn diese Berufung fordert tatsächlich einen beträchtlichen Einsatz.

- b) In der *Lehre des Konzils* haben die Säkularinstitute eine vielfache Bestätigung ihrer Grundeinsicht erhalten und viele besondere programmatische Direktiven.

Bestätigt wurde die allgemeine Berufung zur Heiligkeit, die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche und vor allem die Tatsache, daß „den Laien der Weltcharakter in besonderer Weise eigen ist (laicus indoles saecularis propria et peculiaris est)“ (LG 31; der § 2 dieses Artikels scheint nicht nur die Lehre, sondern auch einige Ausdrücke des *Motu proprio Primo Feliciter* zu übernehmen).

Zu den besonderen *programmatischen Direktiven* gehört die Lehre von *Gaudium et Spes* über die Beziehung der Kirche zur zeitgenössischen Welt sowie über die Aufgabe, in den irdischen Gegebenheiten rücksichtsvoll und aufrichtig präsent und für deren Hinordnung auf Gott wirksam zu sein.

- c) Kurz zusammengefaßt: Die Säkularinstitute haben vom 2. Vatikanischen Konzil Hinweise erhalten, sei es um ihre eigene *theologische Wirklichkeit* (Weihe in der Welthaftigkeit und der Welthaftigkeit) zu vertiefen, sei es um ihr *Vorgehen* (Heiligung ihrer Mitglieder und die umformende Präsenz mitten in der Welt) zu klären.

Durch die Apostolische Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae* (15. August 1967), in Anwendung der Konzilsbeschlüsse, ändert die Kongregation ihren Titel und heißt nun: „Kongregation für Orden und Säkularinstitute“. Das bedeutet eine weitere Anerkennung der Würde der Säkularinstitute und ihrer deutlichen Unterscheidung von den Ordensleuten. Damit sind in der Kongregation *zwei Sektionen* entstanden – zuvor befaßte sich mit den Säkularinstituten eine Amtsstelle („ufficio“) – mit zwei Untersekretären, mit getrennten und selbständigen Zuständigkeiten unter der Leitung eines einzigen Präfekten und eines einzigen Sekretärs.

4. Nach dem 2. Vatikanischen Konzil

Die Überlegung über die Säkularinstitute hat sich angereichert durch Beiträge, die aus einer zweifachen Quelle kommen und die in gewissem Sinne ineinanderfließen. Eine erste Quelle, die man als existentiell bezeichnen kann, sind die regelmäßigen Begegnungen der Säkularinstitute untereinander. Die zweite Quelle ist lehrhafter Art und besteht vor allem in den Ansprachen, die die Päpste an die Säkularinstitute gerichtet haben. Die Kongregation ihrerseits hat beigetragen mit Klärungen und Überlegungen.

A. Begegnungen der Säkularinstitute untereinander

Studientagungen wurden schon zuvor abgehalten, aber 1970 wurde der erste internationale Kongreß veranstaltet. Fast alle kanonisch errichteten Säkularinstitute nahmen daran teil.

Dieser Kongreß berief auch eine Kommission, die ein Statut für die *Weltkonferenz* der Säkularinstitute (C.M.I.S.) bearbeiten und vorlegen mußte. Dieses Statut wurde von der Kongregation für Orden und Säkularinstitute gutgeheißen. Von ihr wurde die Konferenz durch das dazugehörige Dekret vom 23. Mai 1974 amtlich anerkannt.

Nach 1970 versammelten sich die Verantwortlichen der Säkularinstitute in der Hauptversammlung von 1972 und von da ab im Abstand von je vier Jahren 1976 und 1980. Die Hauptversammlung für 1984 ist schon vorbereitet.

Diese Begegnungen haben das Verdienst, Themen zu behandeln, die für die Säkularinstitute wichtig sind. Dazu zählen die evangelischen Räte, das welthafte Gebet, die Evangelisation als Beitrag, „um die Welt von innen her zu verändern“.

Die Kongresse haben vor allem auch das Verdienst, die Institute einander näher zu bringen, sei es, um Erfahrungen auszutauschen, sei es, um sich offen und freimütig auseinanderzusetzen.

Die Auseinandersetzung kam aus etlichen Gründen sehr gelegen:

- Neben Instituten mit ganz weltlichen apostolischen Zielsetzungen (sie wirken „in saeculo et ex saeculo“) gab es andere mit institutionellen Aufgaben, auch solchen innerhalb der Kirche (zum Beispiel Katechese).
- Neben Gemeinschaften, die vorsehen, daß der apostolische Einsatz durch das persönliche Zeugnis erfolgt, gibt es andere, die gemeinsam zu vollziehende Aufgaben übernehmen.
- Neben der Mehrheit von Laiengemeinschaften, welche die Welthaftigkeit als Merkmal der Laien definieren, gibt es klerikale oder

gemischte Gemeinschaften, welche die Welthaftigkeit der Kirche insgesamt hervorheben.

- Neben klerikalen Gemeinschaften, die für ihre Welthaftigkeit die Präsenz im Presbyterium der Ortskirche und deshalb ihre Inkardination in der Diözese als notwendig ansahen, haben andere die Inkardination in der eigenen Gemeinschaft erlangt.

Durch die folgenden Begegnungen, die auch auf nationaler Ebene und in Lateinamerika und in Asien auf kontinentaler Ebene stattfanden, ließ das gegenseitige Sich-kennen-lernen die Institute die Verschiedenheit (den sogenannten Pluralismus) annehmen, jedoch mit der *Aufgabe, die Grenzen eben dieser Verschiedenheit zu klären*.

Die Begegnungen haben also dazu beigetragen, daß die Gemeinschaften sich selber besser kennen lernten (als Kategorie und auch als einzelne Institute), einige Unsicherheiten beseitigten und die gemeinsame Bemühung förderten.

B. Papstansprachen

Schon Pius XII. hatte zu einzelnen Säkularinstituten gesprochen und in Ansprachen das Leben der Vollkommenheit behandelt. Aber als die Säkularinstitute ihre Weltkongresse abhielten, hörten alle jedesmal das Wort des Papstes, Pauls VI., 1970, 1972 und 1976, Johannes Paul II., 1980. Diesen Ansprachen schließen sich die Reden Pauls VI. zum 25. und 30. Jahrestag des Gedächtnis der *Provida Mater* (2. Februar 1972 und 1977) an.

Es sind lehrreiche Ansprachen, welche die Identität der Säkularinstitute besser zu definieren helfen. Aus den vielfältigen Lehraussagen genüge der Hinweis auf die folgenden:

- a) Es besteht Übereinstimmung zwischen dem *Charisma der Säkularinstitute* und der konziliaren Leitlinie der *Präsenz der Kirche in der Welt*. Sie sollen „ganz besondere und beispielhafte Zeugen für die Stellung und den Auftrag der Kirche in der Welt sein“ (Paul VI., 2. Februar 1972).

Da erfordert eine starke Ausrichtung hin zur Heiligkeit und eine Präsenz in der Welt, welche die Naturordnung ernst nimmt, um an ihrer Vervollkommnung und Heiligung arbeiten zu können.

- b) Das gottgeweihte Leben und konkret das Leben nach den *evangelischen Räten* muß ein Zeugnis über das Jenseits sein; jedoch, sofern sie Angebot und *Vorbildlichkeit für alle* werden, „erhalten die evangelischen Räte einen neuen Sinn besonderer Aktualität in der heutigen Zeit“ (Paul VI., 2. Februar 1972). Deren Kraft fließt „den menschlichen und zeitlichen Werten“ zu (derselbe, 20. September 1972).
- c) Darau folgt, daß die *Welthaftigkeit*, welche die Einordnung dieser Gemeinschaften in die Welt bedeutet, „nicht nur eine soziologische Bedingung, ein äußere Tatsache darstellt, sondern vielmehr eine Haltung“ (Paul VI., 2. Februar 1972), ein Bewußtwerden. „Eure existenzielle und soziologische Lebenslage wird eure theologische Wirklichkeit, um das Heil zu verwirklichen und zu bezeugen“ (derselbe, 20. September 1972).
- d) Gleichzeitig muß die *Weihe* in den Säkularinstituten so echt sein, daß das Wort wahr wird: „Im Innersten eurer Herzen wird die Welt Gott geweiht“ (Paul VI., 2. Februar 1972). Sie muß es möglich machen, „die menschlichen Gegebenheiten ausdrücklich nach den Seligpreisungen des Evangeliums auszurichten“ (derselbe, 20. September 1972). Sie „muß das ganze Leben und jede Tätigkeit des Alltags prägen“ (Johannes Paul II., 28. August 1980).

Es ist also kein leichter Weg: „Es ist das schwierige Schreiten der Bergsteiger des Geistes“ (Paul VI., 26. September 1970).

- e) Die Säkularinstitute *gehören der Kirche an* „unter dem besonderen Titel von gottgeweihten Weltleuten“ (Paul VI., 26. September 1970). „Die Kirche braucht ihr Zeugnis“ (derselbe, 2. Februar 1972) und „erwartet viel“ von ihnen (Johannes Paul II., 28. August 1980). „Immer und vor allem“ sollen sie „die kirchliche Gemeinschaft pflegen, vermehren und lieben“ (Paul VI., 20. September 1972).

- f) Die *Sendung* und besondere Berufung der Säkularinstitute lautet: „die Welt von innen her verändern“ (Johannes Paul II., 28. August 1980), indem sie deren lebendigmachender Sauerteig werden.

C. Maßnahmen der Kongregation

In diesem Zeitabschnitt hat sich auch die Kongregation gegenüber der Gesamtheit der Säkularinstitute mit ihren Maßnahmen bemerkbar gemacht.

Die Kardinalpräfekten Antoniutti und Pironio haben bei verschiedenen Anlässen an die Institute Reden und Botschaften gerichtet. Die Kongregation hat ihnen Beiträge übermittelt, die zur Besinnung verhel- fen sollten.

Im besonderen sind es die vier folgenden:

a) *Überlegungen über die Säkularinstitute (1976)*

Es handelt sich um einen Studienbeitrag, der von einer von Paul VI. 1970 ernannten Sonderkommission erarbeitet worden ist. Man kann ihn als ein „Arbeitsdokument“ bezeichnen, sofern es viele klärende Elemente bietet, aber nicht beabsichtigt, das letzte Wort zu sagen. Es zerfällt in zwei Teile. Der erste, mehr synthetische Teil, enthält einige grundsätzliche theologische Aussagen, die den Wert der gottgeweihten Welthaftigkeit verstehen lassen. Der zweite und ausführlichere Teil beschreibt die Säkularinstitute aufgrund ihrer Erfahrung und berührt auch juristische Aspekte.

b) *Die Verheirateten und die Säkularinstitute (1976)*

Den Säkularinstituten wird eine Überlegung zugestellt, die im engeren Kreis der Kongregation erfolgt ist. Darin wird bestätigt, daß der evangelische Rat der Keuschheit in der Ehelosigkeit ein wesentliches Merkmal des gottgeweihten Lebens in einem Säkularinstitut ist; ebenfalls wird die Möglichkeit der Mitgliedschaft von Verheirateten als Mitglieder im weiteren Sinne dargestellt, und es wird der

Wunsch ausgesprochen, daß entsprechende Vereinigungen entstehen.

c) *Die Ausbildung in den Säkularinstituten (1980)*

Dieses Dokument wurde verfaßt, um im Hinblick auf die schwerwiegende Verpflichtung zur Ausbildung der Mitglieder der Säkularinstitute eine Hilfe anzubieten. Es enthält grundsätzliche Weisungen, legt aber auch konkrete Richtlinien nahe, die aus der Erfahrung erwachsen sind.

d) *Die Säkularinstitute und die evangelischen Räte (1981)*

In diesem Rundschreiben ruft das kirchliche Lehramt die Wesensgrundlage der drei evangelischen Räte der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams in Erinnerung. Überdies verweist es auf die Notwendigkeit der Bestimmung der in ihnen übernommenen Bindung, auf ihren Inhalt und auf die Art und Weise der Durchführung, damit sie mit der Säkularität in Einklang stehen.

5. Der neue Codex des kanonischen Rechtes (1983)

Ein neuer Zeitabschnitt hat mit der Veröffentlichung des neuen Codex des kanonischen Rechtes begonnen. Es enthält auch für die Säkularinstitute eine systematische und zeitgemäße Gesetzgebung. Sie steht im II. Buch in der Sektion über die Institute des gottgeweihten Lebens.

Die hauptsächlichen Elemente der juristischen Vorschriften des Codex werden nachfolgend beschrieben. Die Beschreibung erfolgt nach dem Hinweis auf die theologischen Fundamente, die nach und nach in der kurzen Geschichte der Säkularinstitute aufgezeigt oder verdeutlicht worden sind.

II. Teil: Theologische Grundlagen

Die päpstlichen Dokumente *Provida Mater* und *Primo Feliciter* enthalten schon beachtliche Aussagen über die Theologie der Säkularinstitute. Durch die konziliare Wegweisung und die Lehre der Päpste sind diese erweitert und vertieft worden.

Verschiedene Studienbeiträge lieferten auch die Fachleute. Trotzdem darf man sagen, daß die theologische Forschung noch nicht abgeschlossen ist. Somit werden hier grundlegende Aspekte dieser Theologie in gedrängter Form geboten. Im wesentlichen wird eine Studie wiedergegeben, die von einer Sonderkommission erarbeitet und mit Zustimmung Pauls VI. 1976 veröffentlicht worden ist.

1. Die Weltlichkeit der Welt

Gott hat aus Liebe die Welt erschaffen mit dem Menschen als Mittelpunkt und Gipfel, und über die erschaffenen Wirklichkeiten sprach er sein Urteil: „valde bona (sehr gut)“ (Gen 1,31). Dem Menschen, der im Worte und nach dem Bild und Gleichnis Gottes erschaffen und berufen worden ist, in Christus in inniger Lebensgemeinschaft mit Gott zu leben, ist die Aufgabe anvertraut, durch Weisheit und Tat alle Realitäten zur Erreichung dieses seines letzten Zieles auszurichten. Das Geschick der Welt ist demnach an das Geschick des Menschen gebunden; daher bezeichnet das Wort „Welt“ die „menschliche Familie mit der Universalität der Dinge, innerhalb derer sie wirkt“ (GS 2).

Infolgedessen ist die Welt miteinbezogen in den Sündenfall des Menschen und der „Hinfälligkeit unterworfen“ (Röm 8,20); sie ist aber auch einbezogen in ihre Erlösung durch Christus, den Erretter des Menschen, der von ihm durch die Gnade zum Gotteskind erhoben und – soweit seines Leidens und seiner Auferstehung teilhaftig – neu befähigt

worden ist, in der Welt nach dem Ratschlusse Gottes zu leben und zu wirken zum Lob seiner Herrlichkeit (vgl. Eph 1,6; 1,12-14).

Im Licht der Offenbarung erscheint die Welt als „saeculum“. Das *saeculum* ist die gegenwärtige Welt, die sich aus dem Ursündenfall des Menschen ergibt. „Diese Welt“ (1 Kor 7,31) ist dem Reich der Sünde und des Todes unterworfen und nimmt ein Ende. Sie steht der „neuen Ära“ (aion) gegenüber, dem ewigen Leben, das durch den Tod und die Auferstehung Christi eingeleitet worden ist. Diese Welt bewahrt ihre Güte, Wahrheit und wesentliche Ordnung, die ihr aus ihrer Geschöpflichkeit erwachsen (vgl. GS 36); jedoch ist sie von der Sünde befallen und kann sich nicht aus sich erretten, ist aber zu der von Christus gewirkten Erlösung berufen (vgl. GS 2, 13, 37, 39). Diese erfüllt sich in der Teilnahme der Menschen am Ostergeheimnis, sofern sie im Glauben und in der Taufe wiedergeboren und in die Kirche eingegliedert sind.

Diese Erlösung vollzieht sich in der Menschheitsgeschichte, durchdringt diese mit ihrem Licht und ihrer Kraft; sie weitet ihr Wirken auf alle Werte der Schöpfung aus, um sie zu scheiden und der Zwiespältigkeit zu entziehen, die ihnen nach der Sünde anhaftet (vgl. GS 4), um sie im Hinblick auf die Freiheit der Kinder Gottes (vgl. Röm 8,21) wieder aufzunehmen.

2. Neue Beziehung des Getauften zur Welt

Die Kirche als Gesellschaft der in Christus zum ewigen Leben wiedergeborenen Menschen ist demnach das Sakrament der Welterneuerung, die endgültig durch die Macht des Herrn in der Vollendung des „saeculum“ vollzogen wird. Das geschieht durch die Vernichtung jeder Macht des Dämons, der Sünde und des Todes und durch die Unterwerfung aller Dinge unter ihn und den Vater (vgl. 1 Kor 15,20-28). In der Kirche sind durch Christus die vom Heiligen Geist gezeichneten und beseelten Menschen zu einem „königlichen Priestertum“ bestellt (1 Petr 2,9),

in dem sie sich selber, ihre Tätigkeit und ihre Welt zur Ehre des Vaters darbringen (vgl. LG 34).

Aus der Taufe ergibt sich somit für jeden Christen ein neues Verhältnis zur Welt. Zusammen mit allen Menschen guten Willens ist auch er hineingenommen in die Aufgabe, die Welt aufzubauen und das Wohl der Menschheit zu fördern, indem er gemäß der richtigen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten wirkt (vgl. GS 34 und 36). Das neue Verhältnis zur Welt entzieht tatsächlich der Naturordnung nichts. Auch wenn es einen Bruch mit der Welt bedeutet, sofern sie dem Gnadenleben und der Erwartung des Reiches Gottes zuwider ist, bedeutet sie gleichzeitig den Willen, in der Liebe Christi für das Heil der Welt zu wirken. Das heißt: die Menschen zu einem Leben des Glaubens hinzuführen und die zeitlichen Wirklichkeiten – soweit möglich – nach dem Plan Gottes neu zu ordnen, damit sie dem Wachstum des Menschen in der Gnade für das ewige Leben dienen (vgl. AA 7).

Die Getauften tragen in Christus zur Erlösung bei, indem sie diese neue Beziehung zur Welt in ihrem Leben zum Ausdruck bringen. Die *Welthaftigkeit* eines Getauften, gesehen als Dasein in dieser Welt und Teilnahme an vielseitiger weltlicher Tätigkeit, kann man darum allein – wie immer die konkrete Form aussehe – im Zusammenhang mit dieser Wesensbeziehung verstehen.

3. Verschiedenartigkeit der Stellung zur Welt im Leben konkret

Alle leben diesen Wesensbezug zur Welt und sollen nach der Heiligkeit streben, die Teilhabe am göttlichen Leben in der Liebe ist (vgl. LG 40). Doch Gott teilt jedem seine Gaben zu nach dem Maß „wie Christus sie ihm geschenkt hat“ (Eph 4,7).

Gott ist nämlich absolut frei in der Verteilung seiner Gaben. Der Geist Gottes verteilt sie in seiner freien Initiative „an jeden, wie er will“

(1 Kor 12,11). Dabei blickt er auf das Wohl der einzelnen Person, aber gleichzeitig auch auf das gemeinsame Wohl der ganzen Kirche und der ganzen Menschheit.

Gerade aufgrund eines solchen Reichtums der Gaben bekundet sich die grundlegende Einheit des mystischen Leibes, der die Kirche ist, in der komplementären Verschiedenheit ihrer Glieder, die unter der Einwirkung des Geistes Christi für den Aufbau seines Leibes leben und wirken.

Die universale Berufung zur Heiligkeit in der Kirche wird nämlich gemäß den vielfältigen besonderen Berufungen in den je verschiedenen Lebensweisen und Diensten gepflegt (vgl. LG 41). Diese verschiedenen Berufungen begleitet der Herr mit jenen Gaben, die den Menschen zum Nachvollzug befähigen. Die Berufungen ihrerseits lösen in der Begegnung mit der freien Antwort der Personen verschiedene Arten der Verwirklichung aus. So ergeben sich verschiedene Weisen, in denen die Christen eine der Taufe gemäße Stellung zur Welt einnehmen.

4. Die Nachfolge Christi in der Praxis der evangelischen Räte

Die Nachfolge Christi bedeutet für jeden Christen eine bedingungslose Vorliebe für ihn, die notfalls bis zum Martyrium führt (vgl. LG 42). Christus lädt jedoch einige seiner Gläubigen ein, ihm bedingungslos zu folgen, um sich ihm und dem Kommen des Himmelreiches ganz und gar hinzugeben. Es ist eine Berufung zu einem unwiderruflichen Entschluß. Dieser beinhaltet die Ganzhingabe seiner selbst an die Person Christi, um dessen Leben, Sendung und Geschick zu teilen, und – als Voraussetzung dazu – die Selbstverleugnung, der Verzicht auf die Ehe und die zeitlichen Güter.

Dieser Verzicht ist den Berufenen lebensmäßig eine Bedingung, um ohne Hindernisse zur absoluten Liebe zu gelangen, die ihnen in Chri-

stus begegnet. Sie gestattet ihnen, inniger in die Bewegung dieser Liebe zur Schöpfung einzudringen: „Gott hat so sehr die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn hingegeben hat“ (Joh 3,16), damit durch ihn die Welt erlöst werde. Aufgrund ihrer Ganzheit und Endgültigkeit – was den Erfordernissen der Liebe entspricht – erhält eine solche Entscheidung das Merkmal eines *Gelübdes* unbeschränkter Treue zu Christus. Sie setzt naturgemäß das Taufversprechen des Christgläubigen voraus; doch hebt sie sich von ihm ab und vervollkommen es.

Aufgrund seines Inhalts radikalisiert dieser Entschluß das Verhältnis des Getauften zur Welt, sofern der Verzicht auf die herkömmliche „Nutzung dieser Welt“ deren relativen und provisorischen Wert bestätigt und das Kommen des eschatologischen Reiches ankündigt (1 Kor 8,31).

In der Kirche äußert sich diese Hingabe in der Befolgung der *evangelischen Räte* (gottgeweihte Keuschheit, Armut, Gehorsam) in ihren verschiedenen konkreten, spontanen oder institutionalisierten Formen. Die Verschiedenartigkeit dieser Formen ist zurückzuführen auf die verschiedene Art und Weise, mit Christus für das Heil der Welt zu wirken. Diese kann von der tatsächlichen Trennung von der Welt, wie sie gewissen Formen des Ordenslebens eigen ist, bis zu jener Form reichen, welche die typische Präsenz der Mitglieder der Säkularinstitute ist.

Die Anwesenheit der letzteren mitten in der Welt bedeutet eine besondere Berufung zu einer heilbringenden Präsenz, die zum Ausdruck kommt im Zeugnis für Christus und in einer Tätigkeit, die auf die Neuordnung der zeitlichen Dinge nach dem Ratschluß Gottes abzielen. Im Zusammenhang mit diesem Wirken kommt der Befolgung der evangelischen Räte die besondere Sinngebung einer Befreiung von den Hindernissen (Stolz, Habsucht) zu, die den Menschen daran hindern, die von Gott gewollte Ordnung zu erkennen und zu verwirklichen.

5. Kirchlichkeit der Profeß der evangelischen Räte – Weihe

Jeder Ruf zur Nachfolge Christi ist ein Ruf zur Lebensgemeinschaft in ihm und in der Kirche.

Die Befolgung und das Bekenntnis der evangelischen Räte in der Kirche haben sich daher nicht nur in individueller Weise verwirklicht, sondern vollziehen sich in Gemeinschaften, die vom Heiligen Geist durch das Charisma der Gründer ins Leben gerufen worden sind.

Diese Gemeinschaften sind zutiefst an das vom Heiligen Geist be-seelte Leben der Kirche gebunden und sind somit der Unterscheidung und dem Urteil der Hierarchie unterstellt, die ihr Charisma überprüft, die sie annimmt, approbiert und sie unter Anerkennung ihrer Sendung zur Mitwirkung am Aufbau des Reiches Gottes aussendet.

Die völlige und endgültige Hingabe an Christus, vollzogen von den Mitgliedern dieser Institute, wird also im Namen der Kirche, die Christus vertritt, und in der von dieser gutgeheißenen Form, von den in ihr bestellten Vorgesetzten entgegengenommen, so daß eine heilige Bindung entsteht (vgl. LG 44). Indem nämlich die Kirche die Hingabe einer Person annimmt, zeichnet sie diese im Namen Gottes mit einer besonderen *Weihe* aus, so daß sie ausschließlich Christus und seinem Heilswerk angehört.

Die Taufe enthält die sakramentale und grundlegende Weihe des Menschen. Doch diese kann man mehr oder minder „tief und innig“ leben. Die feste Entschlossenheit, dem besonderen Rufe Christi zu entsprechen, vollzieht sich, wenn die freie Eigenexistenz ganz hingegeben und auf alles verzichtet wird. Darin besteht diese neue Weihe (vgl. LG 44), die „in der Taufweihe wurzelt und diese voller zum Ausdruck bringt“ (PC 5). Sie ist das Werk Gottes, der die Person ruft, durch den Dienst der Kirche an sich bindet und durch besondere Gnadenhilfe befähigt, treu zu sein.

Die Weihe der Mitglieder der Säkularinstitute hat nicht den Charakter einer äußerlich sichtbar gemachten Absonderung; sie hat jedoch den wesentlichen Charakter einer Gesamtverpflichtung für Christus innerhalb einer bestimmten ekklesialen Gemeinschaft, mit der das Mitglied eine gegenseitige und dauerhafte Bindung eingeht und an deren Charisma es teilhat. Daraus ergibt sich eine besondere Folgerung bezüglich der Gehorsamsauffassung in den Säkularinstituten: Sie betrifft nicht nur das persönliche oder gemeinsame Streben nach dem Willen Gottes in der Übernahme der dem weltlichen Leben eigenen Verpflichtungen, sondern auch die freie Annahme der Vermittlung der Kirche und der Gemeinschaft durch die eigenen Verantwortlichen im Rahmen der grundlegenden Satzung der einzelnen Institute.

6. Die Welthaftigkeit der Säkularinstitute

Die *Nachfolge Christi* in der Befolgung der evangelischen Räte hat bewirkt, daß sich in der Kirche ein Lebensstand herausgebildet hat, der gekennzeichnet ist durch ein gewisses „Verlassen der Welt“: das Ordensleben. Dieser Stand hebt sich von dem der Gläubigen ab, die in den Bedingungen und Tätigkeiten dieser Welt verbleiben und daher „*secolari*“ heißen.

So kam es, daß die Kirche auf der Suche nach einem Namen für die neuen Gemeinschaften, in denen die evangelischen Räte zwar vollkommen gelobt werden, aber von Gläubigen, die in der Welt bleiben und sich in ihrer Tätigkeit für ein Wirken von innen her („*in saeculo ac veluti ex saeculo*“) zum Heil der Welt einsetzen, sie *Säkularinstitute* genannt hat. Das Eigenschaftswort *säkular*, *weltlich*, *welthaft*, das diesen Instituten gegeben worden ist, enthält eine Aussage, die man als „negativ“ empfinden könnte: sie sind keine Ordensleute (vgl. PC 11); noch darf man auf sie die den Ordensleuten eigene Gesetzgebung oder Prozedur anwenden.

Jedoch ist die Aussage, die wirklich Gewicht hat und sie in ihrer spe-

zifischen Berufung definiert, „positiv“: Welthaftigkeit weist sowohl auf eine soziologische Bedingung hin – mitten in der Welt bleiben – wie auf die Haltung apostolischen Einsatzes, ist gepaart mit dem Wachsein für die Werte der irdischen Gegebenheiten und geht von ihnen aus in der Absicht, sie mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen.

Dieser Einsatz erfolgt von seiten der Laien und Priester in verschiedener Weise. „Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen“ (LG 31). Genau das ist deren besondere Aufgabe und charakterisiert deren Evangelisation und Glaubenszeugnis in Wort und Werk. Die Priester hingegen – abgesehen von Sonderfällen (vgl. LG 31, PO 8) – nehmen diese Verantwortlichkeit gegenüber der Welt nicht in einer direkten und unmittelbaren Wirksamkeit im zeitlichen Bereich auf sich, wohl aber kraft ihres priesterlichen Amtes und ihrer Rolle als Erzieher zum Glauben (vgl. PO 6). Dies ist das erlesenste Mittel, um dazu beizutragen, daß sich die Welt ständig vervollkommne gemäß der Ordnung und der Sinnggebung der Schöpfung (vgl. Paul VI., 2. Februar 1972), und um den Laien „sittliche und geistliche Hilfen zu gewähren, damit die zeitliche Ordnung auf Christus ausgerichtet werde“ (AA 7).

Wenn man nun aufgrund der Weihe die Säkularinstitute zu den Gemeinschaften gottgeweihten Lebens rechnet, ist es die Besonderheit der Welthaftigkeit, die sie von jeder anderen Gemeinschaftsform unterscheidet. Dadurch, daß Weihe und weltlicher Einsatz in ein und derselben Berufung zusammenfallen, empfangen beide ihre Eigenart. Das volle Bekenntnis der evangelischen Räte bewirkt, daß die innige Verbindung mit Christus das Apostolat in der Welt besonders fruchtbar macht. Der Einsatz mitten in der Welt verleiht dem Bekenntnis zu den Räten ein besonderes Wesensmerkmal und treibt zu einer immer stärkeren evangelischen Authentizität an.

III. Teil: Die Rechtsnormen

Die Rechtsnormen für die Säkularinstitute schufen die Apostolische Konstitution *Provida Mater*, das Motu proprio *Primo Feliciter* und die Instruktion der Ordenskongregation *Cum Sanctissimus*. Die Ordenskongregation war autorisiert, neue Normen für die Säkularinstitute zu erlassen, „je nachdem die Notwendigkeit es verlangte oder die Erfahrung es nahelegte“ (PM 11, § 2-2°).

Der neue Codex des kanonischen Rechts setzt die bisherigen Normen außer Kraft, dennoch greift er auf sie zurück und paßt sie der neuen Zeit an. Er legt eine systematische und in sich abgeschlossene Gesetzgebung vor. Er ist die Frucht der Erfahrung dieser Jahre und der Lehre des 2. Vatikanischen Konzils.

Diese im Codex enthaltenen Rechtsnormen werden hier in ihren Wesenselementen dargestellt.

1. Institute gottgeweihten Lebens (Buch II, Teil III, Sektion I)

Die Einreihung der Säkularinstitute im Codex ist in sich lehrreich und bedeutsam. Sie zeigt, daß sie sich zwei Aussagen des Konzils (PC 11) zu eigen macht, die schon in den vorausgehenden Dokumenten enthalten sind:

- a) Die Säkularinstitute sind wirklich und vollgültig Gemeinschaften gottgeweihten Lebens. Der Codex behandelt sie in der Sektion *De institutis vitae consecratae*.
- b) Sie sind jedoch keine Orden. Der Codex bringt die zwei Typen von Instituten unter zwei verschiedenen Titeln: II – *De institutis religiosis*, III – *De institutis saecularibus*.

Daraus folgt, daß man nicht mehr die leider noch häufige Gleichsetzung von „gottgeweihtem Leben“ mit „Ordensleben“ machen darf. Der Titel I – *Normae Communes* bietet in den Canones 573-578 eine

Beschreibung des gottgeweihten Lebens. Doch diese genügt einerseits nicht, um das Ordensleben zu bestimmen; denn dazu bedarf es anderer Elemente (vgl. can. 607). Andererseits ist sie weiter; denn die Vortrefflichkeit der Weihe, die mit der Nachfolge Christi und in der ekklesialen Dimension die Ganzhingabe an Gott besiegelt, trifft auch für die Säkularinstitute zu. Desgleichen ist die Definition der drei evangelischen Räte der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams (vgl. can. 599-601) ganz und gar auf die Säkularinstitute anwendbar, auch wenn die konkrete Anwendung ihrer Eigenart angemessen sein muß.

Die ändern im Titel I behandelten Punkte betreffen hauptsächlich die Aspekte der Prozedur. Neben anderem ist bemerkenswert, daß die bischöfliche Anerkennung auch eines Säkularinstitutes den Eingriff des Apostolischen Stuhles voraussetzt (can. 579, vgl. can. 583-584). Dieses Verfahren ist vorgeschrieben, weil das Säkularinstitut nicht einen Übergangstatus zu anderen kanonischen Formen darstellt, wie es etwa die religiösen Vereine oder Verbände des früheren Codex sein konnten.

Hingegen ist das Säkularinstitut im Vollsinn des Wortes ein Institut des gottgeweihten Lebens. Als solches darf man es nur dann errichten, wenn es alle nötigen Merkmale besitzt und schon hinreichende Gewähr für die geistliche und apostolische Festigkeit bietet und auch zahlenmäßig gut entwickelt ist.

Um auf die prinzipielle Feststellung zurückzukommen: Auch die Säkularinstitute führen ein ausgesprochenes Leben der Gottgeweihtheit. Daß ihnen ein eigener Titel mit einem Eigenrecht gewidmet ist, verdeutlicht, wie sehr sie sich von jeder anderen Art von Instituten unterscheiden.

2. Ursprüngliche Berufung: Welthaftigkeit (can. 710-711)

Die Berufung in einem Säkularinstitut verlangt, daß man nach der Heiligung oder der Vollkommenheit der Liebe strebe, indem man die

Forderungen des Evangeliums „in der Welt“ (can. 710) und „unter den gewöhnlichen Bedingungen der Welt“ (can. 714) erfüllt. Die Verpflichtung und der Einsatz zur Mitwirkung an der Rettung der Welt erfolgt „vor allem von innen her“ (can. 710) und „nach Art des Sauerteiges“ und für die Laien nicht nur „in der Welt“, sondern auch „aus der Welt heraus“ (can. 713, §§ 1-2).

Diese wiederholten Klarstellungen über die spezifische Art der Lebensweise in der Radikalität des Evangeliums belegen, daß das gottgeweihte Leben in diesen Gemeinschaften im eigentlichen Sinne mitbestimmt wird durch die Welthaftigkeit. Darum stellen deren mitgestaltende Wesenheit und die Unzertrennlichkeit von *Welthaftigkeit* und *Weihe* eine Berufung dar, die eine ursprüngliche und typische Form der *Nachfolge Christi* ist.

„Eure Art ist eine neue und ursprüngliche Form der Weihe, die vom Heiligen Geist eingegeben worden ist“ (Paul VI., 20. September 1972).

„Keine der beiden Aspekte eurer Spiritualität darf zum Nachteil der andern überbewertet werden. Beide sind gleichermaßen wesentlich ... Ihr seid wirklich gottgeweiht und wirklich in der Welt“ (ebd.).

„Euer weltlicher Stand sei gottgeweiht“ (Johannes Paul II., 28. August 1980).

Aufgrund dieser Originalität spricht der Canon 711 eine Tatsache von großer rechtlicher Bedeutung aus: Abgesehen von den Forderungen des gottgeweihten Lebens sind die Laienmitglieder der Säkularinstitute Laien mit allen diesbezüglichen Folgen. Daher werden auf sie die Canones 224-231 bezüglich der Rechte und Pflichten der Laien angewandt. Ihrerseits sind die Klerikermitglieder der Säkularinstitute an die Normen des allgemeinen Rechts für Weltpriester gebunden.

Daraus ergibt sich auch die Forderung der formellen Nicht-Unterschiedenheit von den anderen Gläubigen. Aus diesem Grund verlangen einige Institute von ihren Mitgliedern eine gewisse Zurückhaltung bezüglich der Mitteilung ihrer Mitgliedschaft.

„Ihr bleibt Laien und seid den spezifisch weltlichen Werten verpflichtet, die dem Laienstand eigen sind“ (Paul VI., 20. September 1972).

„Eure Lage ändert sich nicht: Ihr seid und bleibt Laien“ (Johannes Paul II., 28. August 1980).

„Der Priester, der sich den Säkularinstituten anschließt, bleibt gerade als Weltpriester dem Bischof in engster Einheit des Gehorsams und der Zusammenarbeit verbunden“ (Paul VI., 2. Februar 1972).

In verschiedenen Canones bekräftigt der Codex, daß diese Welthaftigkeit als Lebensbedingung („in saeculo“) zu verstehen ist. Jedoch muß man sie auch in ihrem theologischen und dynamischen Aspekt und in dem von *Evangelii Nuntiandi* genannten Sinn sehen. Es geht darum, „alle christlichen, vom Evangelium her gegebenen Möglichkeiten, die zwar verborgen, aber dennoch in den Dingen der Welt schon vorhanden sind und aktiv sich auswirken, zu verwirklichen“ (70). Paul VI. hat am 25. August 1976 ausdrücklich erklärt, die Säkularinstitute sollen diesen Abschnitt aus *Evangelii Nuntiandi* auch als ihnen zugesprochen vernehmen.

3. Die evangelischen Räte (can. 712)

Zur Anerkennung eines Institutes gottgeweihten Lebens verlangt die Kirche die freie und ausdrückliche Verpflichtung auf dem Weg der drei evangelischen Räte der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams. Es ist dies „ein göttliches Geschenk an die Kirche, das sie von ihrem Herrn empfangen hat“ (can. 575). Ferner beansprucht sie, zuständig zu sein für deren Auslegung und Anwendung (vgl. can. 576).

Die Canones 599-601 beschreiben zwar den Inhalt der drei evangelischen Räte; doch verweisen sie auf das Eigenrecht der einzelnen Institute für die entsprechende Anwendung der Armut und des Gehorsams; bezüglich der Keuschheit bestehen sie auf der Verpflichtung

zur vollkommenen Enthaltbarkeit in der Ehelosigkeit. Dies bekräftigt Canon 721, § 1,3°, indem er sagt: „Nicht gültig wird zur einführenden Probezeit zugelassen: ein Ehegatte, solange die Ehe besteht.“

Den Satzungen der einzelnen Institute obliegt die Definition der Verpflichtungen, die sich aus den evangelischen Räten ergeben. Sie seien so angelegt, daß im Lebensstil („in vitae ratione“) der Personen die Fähigkeit zum Zeugnis gemäß der weltlichen Art verbürgt ist.

„Die evangelischen Räte, die auch anderen Formen des gottgeweihten Lebens eigen sind, gewinnen eine neue, zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders aktuelle Bedeutung“ (Paul VI., 2. Februar 1972).

Die Satzungen müssen definieren, mit welcher *heiligen Bindung* die evangelischen Räte übernommen werden. Der Codex bestimmt nicht, welche Bindungen als heilig zu betrachten sind. Jedoch im Licht des Sondergesetzes der Apostolischen Konstitution *Provida Mater* (Art. III, 2) sind es: das Gelübde, der Eid oder die Weihe für die Keuschheit in der Ehelosigkeit, das Gelübde oder das Versprechen für den Gehorsam und die Armut.

4. Das Apostolat (can. 713)

Aufgrund der Taufe sind alle Gläubigen berufen, an der kirchlichen Sendung teilzuhaben, um zu bezeugen und zu verkünden, daß Gott „in seinem Sohn die Welt geliebt hat“, daß der Schöpfer Vater ist, daß alle Menschen Brüder sind (vgl. EN 26) sowie im Hinblick auf den Aufbau des Reiches Christi und Gottes in vielfacher Weise wirksam zu werden.

Die Säkularinstitute haben innerhalb dieser Mission eine besondere Aufgabe. Die ihnen anvertraute apostolische Tätigkeit bestimmt der Codex in den drei Paragraphen des Canon 713.

Der *erste Paragraph* befaßt sich mit *allen* Mitgliedern der Säkularinstitute und unterstreicht die Beziehung zwischen Weihe und Sendung. Die Weihe ist ein Gottesgeschenk, das die Teilnahme an der heilbrin-

genden Sendung der Kirche zum Ziel hat (vgl. can. 574, § 2). Wer berufen ist, ist auch Gesandter.

„Die besondere Weihe muß euer ganzes Leben und euer Tagewerk durchdringen“ (Johannes Paul II., 28. August 1980).

Ferner ist ausgesagt, daß die apostolische Tätigkeit „etwas Dynamisches“ ist, ausgerichtet auf die hochherzige Verwirklichung des Erlösungsplanes des Vaters. Es ist eine evangelische Präsenz in der Umwelt des Gottgeweihten. Es bedeutet eine solche Verwirklichung der radikalen Forderungen des Evangeliums, daß das Leben Sauerteig wird. Die Mitglieder der Säkularinstitute sind berufen, diesen Sauerteig in die menschlichen Wechselfälle, in die Arbeit, in das Berufs- und Familienleben, in die Solidarität mit den Brüdern einzubringen, in Zusammenarbeit mit den in andern Formen der Evangelisation Tätigen. Hier nimmt der Codex für alle Säkularinstitute das auf, was das Konzil den Laien sagt: „*suum proprium munus exercendo, spiritu evangelico ducti, fermenti instar* (ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, ausüben, so wie ein Sauerteig)“ (LG 31).

„Dieser Entschluß ist euch eigen: Die Welt von innen her verändern!“ (Johannes Paul II., 28. August 1980).

Der *zweite Paragraph* befaßt sich mit den Laien. Im ersten Teil stellt er heraus, was das Besondere in den Laien-Säkularinstituten ist: die Präsenz und die Tätigkeit, welche die Welt von innen her, im Hinblick auf die Ausführung des göttlichen Heilsplanes, umformt. Der Codex wendet auch hier das an, was das Konzil als die allen Laien gestellte Aufgabe bezeichnet: „*Laicorum est, ex vocatione propria, res temporales gerendo et secundum Deum ordinando, regnum Dei quaerere*. (Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen.)“ (LG 31, vgl. AA 18-19).

Das ist tatsächlich die apostolische Zielsetzung, um deretwillen die Säkularinstitute entstanden sind, wie das Konzil belegt, indem es *Pro-*

vida Mater und *Primo Feliciter* zitiert: „Ipsa instituta propriam ac peculiarem indolem, saecularem scilicet, servent, ut apostolaturn in saeculo ac veluti ex saeculo, ad quem exercendum orta sunt, efficaciter et ubique adimplere valeant. (Die Institute ihrerseits müssen den ihnen eigenen und besonderen Weltcharakter bewahren, damit sie dem Apostolat in der Welt und gleichsam von der Welt her, das der Grund für ihre Entstehung war, überall wirksam gerecht zu werden vermögen.)“ (PC 11).

Im zweiten Teil sagt der Paragraph aus, daß die Mitglieder der Säkularinstitute wie alle Laien auch den Dienst innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft leisten können, zum Beispiel den katechetischen Unterricht, die Animation der Gemeinschaft und anderes mehr. Einige Institute haben diese apostolische Aufgabe als ihr Ziel übernommen, besonders in jenen Ländern, in denen man einen Dienst dieser Art von seiten der Laien als vordringlich erachtet. Indes sanktioniert der Codex gesetzgebend diese Wahl mit der bedeutsamen Wendung: „iuxta propriam vitae rationem saecularem (entsprechend dem ihrer Lebensausrichtung eigenen Weltcharakter)“.

„Die Unterstreichung eines spezifischen Beitrags eures Lebensstils darf jedoch nicht zu einer Unterschätzung der anderen Formen der Hingabe an die Sache des Gottesreiches führen, zu denen ihr berufen sein könnt. Ich möchte auf das verweisen, was in der Nr. 73 des Schreibens ‚Evangelii Nuntiandi‘ gesagt ist. Dort heißt es: ‚Die Laien können sich auch berufen fühlen oder berufen werden zur Mitarbeit mit ihren Hirten im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft, für ihr Wachstum und ihr volles Leben. Sie können dabei sehr verschiedene Dienstaufgaben übernehmen, ja nach der Gnade und den Charismen, die der Herr ihnen jeweils schenkt.‘“ (Johannes Paul II., 28. August 1980).

Der *dritte Paragraph* befaßt sich mit den *Klerikern*, sofern Mitglieder, für die freilich auch das gilt, was im § 1 steht.

Diesen Mitgliedern ist eine besondere Beziehung zum Presbyterium zugesprochen. Wenn die Säkularinstitute berufen sind, das Evangelium in ihrer Umwelt sichtbar zu machen, kann man von einer Sendung des Zeugnisses auch unter den Priestern sprechen.

Es gilt „dem Presbyterium des Bistums gemäß den evangelischen Räten und durch einen gemeinschaftlichen Beitrag nicht nur eine Lebenserfahrung zu schenken, sondern auch eine Feinfühligkeit für die Beziehung der Kirche zur Welt“ (Johannes Paul II., 28. August 1980).

Außerdem sagt der Paragraph dieses aus: Die Beziehung der Kirche zur Welt, für die die Säkularinstitute spezialisierte Zeugen sein sollen, muß auch in den Klerikermitgliedern dieser Institute Beachtung und Anwendung finden, einmal für die Hinführung der Laien zu einer sachgerechten und lebendigen Verbindung, und dann für eine spezifische Tätigkeit, sofern sie Priester sind.

„Auch der Priester als solcher hat eine wesentliche Beziehung zur Welt“ (Paul VI., 2. Februar 1972).

„Bezüglich der Lage der Laien obliegt es dem Priester, immer hellhörig zu werden ...“ (Johannes Paul II., 28. August 1980).

Für die klerikalen Säkularinstitute gibt es außer diesem Paragraphen den Canon 715, der sich mit der Inkardination befaßt, die sowohl im Bistum wie im Institut möglich ist. Für die Inkardination im Institut ist auf den Canon 266, § 3 verwiesen, wo es heißt, sie sei „vi concessionis Sedis Apostolicae (kraft Verleihung des Apostolischen Stuhles)“ möglich.

Die einzigen Fälle, bei denen die klerikalen Säkularinstitute Normen unterstehen, die von denen der Laien verschieden sind, sind im Titel III die zwei zitierten Canones (713 und 715), die Vorschrift des schon erwähnten Canons 711 und die Bestimmung des Canon 727, § 2, die den Austritt aus dem Institut betrifft. Für alle anderen Aspekte führt der Codex keine Unterschiede ein.

5. Das brüderliche Leben (Canon 716)

Die Berufung in ein Institut, das nicht aus Menschen besteht, die sich voneinander abschließen, findet ihre Erfüllung im brüderlichen Leben, „qua sodales omnes in peculiarem veluti familiam in Christo coadunantur (durch das alle Mitglieder gewissermaßen einer Familie eigener Art in Christus vereint werden)“ (can. 602).

Die Gemeinsamkeit der Mitglieder desselben Instituts ist wesentlich und erfüllt sich in der Einheit desselben Geistes, in der Teilnahme am selben Charisma des gottgeweihten Lebens mitten in der Welt, in der Identität der besonderen Mission, in der Brüderlichkeit der gegenseitigen Beziehung, in der aktiven Teilnahme am Leben der Gemeinschaft (can. 716; vgl. can. 717, § 3).

Das brüderliche Leben wird gepflegt mittels Begegnungen und Austausch verschiedener Art: unter anderem verdienen Beachtung das Gebet (darunter die Jahresexerzitien und die übrigen periodischen Einkehrtage), Gegenüberstellung der Erfahrungen, Dialog, Ausbildung und Information.

Diese innige Gemeinsamkeit und die verschiedenen Mittel zu ihrer Pflege bedeuten um so mehr, je verschiedener die konkreten Lebensformen sein können: „vel soli, vel in sua quisque familia, vel in vitae fraternae coetu (ein jeder entweder alleinstehend oder in seiner Familie oder im brüderlichen Lebenskreis)“ (can. 714). Selbstverständlich darf das brüderliche Leben der Gruppe nicht dem Gemeinschaftsleben der Orden gleichwertig sein.

6. Die Ausbildung

Die Natur dieser Berufung welthafter Weihe verlangt eine beständige Anstrengung, um zwischen Glauben, Weihe und Leben in der Welt einen Zusammenklang herzustellen. Gleichermassen verpflichtet die Lage der Personen, die gewohnheitsmäßig an weltliche Aufgaben und

Tätigkeiten gebunden sind und nicht selten ganz allein stehen, zu einer gründlichen und entsprechenden Ausbildung der Mitglieder der Säkularinstitute. Vorteilhaft wird diese Notwendigkeit in verschiedenen Canones, zumal im Canon 719, eingeschärft. Dort sind die wichtigsten geistlichen Verpflichtungen der einzelnen angezeigt: das ständige Gebet, Lesung und Betrachtung des Wortes Gottes, die Zeiten der Einkehr, Empfang der Eucharistie und des Bußsakramentes.

Der Canon 722 gibt einige Anweisungen für die einführende Probezeit, die vor allem das Leben nach den evangelischen Räten und das Apostolat grundlegt. Der Canon 724 beschreibt die ständige geistliche Formung „in rebus divinis et humanis, pari gressu (zugleich in göttlichen und menschlichen Dingen)“.

Daraus geht hervor, daß die Ausbildung den grundlegenden Bedürfnissen des Lebens der Gnade für gottgeweihte Personen mitten in der Welt angepaßt sein muß. Sie muß sehr konkret sein und dazu anleiten, die evangelischen Räte in Taten und Haltungen zu leben, welche die Gottesgabe im Dienst an den Brüdern ausdrücken. Sie muß behilflich sein, die Gegenwart Gottes in der Geschichte zu spüren. Sie soll zu einem Leben der Annahme des Kreuzes und zu den Tugenden der Selbstverleugnung und Abtötung erziehen.

Man darf vermerken, daß die einzelnen Institute sehr wohl um die Wichtigkeit dieser Ausbildung wissen. Sie suchen auch einander zu helfen. Das geschieht auf der Ebene der Nationalkonferenzen und der Weltkonferenz.

7. Pluralität der Institute

Die Canones 577 und 578 finden auch auf die Säkularinstitute Anwendung. Unter ihnen besteht tatsächlich eine solche Vielfalt der Gaben, daß sich ein positiver Pluralismus ergibt. Er besteht darin, daß die gemeinsame welthafte Weihe verschieden gelebt wird, und daß das

Apostolat verschieden ausgeübt wird, je nach den von der kirchlichen Autorität approbierten Absichten und Plänen der Gründer.

Der Canon 722 besteht also zu Recht auf der Notwendigkeit, den Kandidaten eine gründliche Kenntnis der besonderen Berufung des Institutes zu vermitteln und sie gemäß seinem Geist und seiner Eigenart arbeiten zu lassen.

Diese Pluralität ist im übrigen eine tatsächliche Gegebenheit.

„Da die Bedürfnisse der Welt sowie die Einsatzmöglichkeiten in der Welt und mit den Mitteln der Welt sehr verschiedenartig sind, ist es natürlich, daß verschiedene Formen der Verwirklichung dieses Ideals entstehen, einzelne und gemeinsame, verborgene und öffentliche, gemäß den Anweisungen des Konzils (vgl. AA 15-22). Alle diese Formen sind für die Säkularinstitute und deren Mitglieder ebenfalls möglich.“ (Paul VI., 2. Februar 1972).

8. Andere Normen des Codex

Die übrigen Canones des Titels, der sich mit den Säkularinstituten befaßt, betreffen Aspekte, die wir eher als technische bezeichnen können. Viele Bestimmungen sind jedoch dem Eigenrecht überlassen. Dabei ergibt sich eine einfache Struktur und eine flexible Organisation.

Die Aspekte, die diese übrigen Canones betreffen, sind die folgenden:

717 die innere Leitung,

718 die Verwaltung,

720-721 die Zulassung zum Institut,

723 die Eingliederung in das Institut,

725 die Möglichkeit der Mitgliedschaft im weiteren Sinn,

726-729 die mögliche Trennung vom Institut,

730 der Übertritt in ein anderes Institut.

Beachtlich ist die Tatsache, daß in den Canones von der ewigen oder der endgültigen Eingliederung die Rede ist (vgl. vor allem can. 723). Tatsächlich bestimmen einige approbierte Satzungen, *daß die heilige Bindung (Gelübde oder Versprechen) immer zeitlich sei*, natürlich mit dem Vorsatz, sie regelmäßig zu erneuern. Andere Satzungen hingegen – in der Mehrzahl – sehen vor, daß nach einer gewissen Zeit die Bindung für immer übernommen werde oder übernommen werden könne.

Wenn die Bindung für immer übernommen wird, heißt die Eingliederung in das Institut *ewig*, mit allen rechtlichen Folgen, die sich daraus ergeben.

Wenn dagegen die Bindung immer zeitlich bleibt, müssen die Satzungen bestimmen, daß nach einem gewissen Zeitpunkt (nicht kürzer als fünf Jahre) die Eingliederung in die Gemeinschaft als *endgültig* angesehen wird. Die wichtigste Rechtswirkung besteht darin, daß von jenem Zeitpunkt an die Person die Fülle der Rechte und Pflichten in der Gemeinschaft erhält. Andere Wirkungen müssen die Satzungen bestimmen.

Schlußbemerkung

Die Geschichte der Säkularinstitute ist noch kurz. Darum und aufgrund ihrer Natur bleiben sie offen und aufgeschlossen für die Anpassung an die Zukunft.

Indes haben sie schon eine klar bestimmte Physiognomie, der sie in der Neuheit des Geistes treu bleiben müssen; der neue Codex bietet in dieser Hinsicht einen notwendigen und sicheren Bezugspunkt.

Jedoch sind sie nicht genügend bekannt und verstanden. Dafür gibt es einige Gründe: diese berühren vielleicht ihre Identität (Weihe und gleichzeitig Welthaftigkeit); sie leiten sich vielleicht daraus ab, daß die Säkularinstitute mit Zurückhaltung auftreten; sie gehen vielleicht auf eine ungenügende Beachtung dieser Institute zurück; sie rühren vielleicht

daher, daß es bis auf den heutigen Tag noch ungelöste problematische Aspekte gibt.

Was dieses Dokument über die Geschichte, die Theologie und die Rechtsnormen bietet, kann nützlich sein, um die mangelhafte Kenntnis der Säkularinstitute zu überwinden und „unter den Gläubigen ein nicht bloß vages oder wohlwollendes, sondern ein exaktes und respektvolles Verständnis der kennzeichnenden Wesensmerkmale zu fördern“ (Johannes Paul II., 6. Mai 1983).

Dann wird es auf der pastoralen Ebene leichter sein, diese besondere Berufung zu unterstützen und zu schützen, damit sie ihrer Identität, ihren Erfordernissen und ihrer Sendung treu sei.

Ansprache von Johannes Paul II. (6. März 1983)

Ehrwürdige Brüder und liebe Söhne!

Ich danke euch für eure Anwesenheit und bringe euch meine Freude über diese Begegnung und meine Dankbarkeit für die Arbeit zum Ausdruck, die ihr für die Animation und Förderung des Ordenslebens leistet. Die evangelischen Räte sind in der Tat „eine göttliche Gabe, welche die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt“ (LG 43), und darum ist alles, was im Dikasterium für ihr Gelöbnis unternommen wird, äußerst wirksam und wertvoll.

Auf diese Linie der Animation und Förderung stellt sich auch die Vollversammlung, die ihr heute abschließt und bei der ihr die Identität und Sendung jener Institute gründlich überdacht habt, die wegen ihres besonderen Sendungsauftrages „in saeculo et ex saeculo“ (can. 713, § 2) des neuen Codex „Säkularinstitute“ genannt werden.

Es ist das erste Mal, daß eine eurer Vollversammlungen direkt diese Institute thematisch behandelt: es war also eine sehr passende Entscheidung, die von der Promulgierung des neuen Codex begünstigt wurde. In ihm finden die Säkularinstitute – die 1947 mit der Apostolischen Konstitution *Provida mater* meines Vorgängers Pius XII. die kirchliche Anerkennung erhalten haben – jetzt ihre richtige Einordnung auf Grund der Lehre des 2. Vatikanischen Konzils. Denn diese Institute wollen ja getreuer Ausdruck jener Ekklesiologie sein, die das Konzil bestätigt, wenn es die allgemeine Berufung zur Heiligkeit (vgl. LG Kap. V), die allen Getauften eigenen Aufgaben (vgl. ebd. Kap. IV; AA), die Anwesenheit der Kirche in der Welt, in der sie als Sauerteig wirken und „allumfassendes Heilssakrament“ sein soll (LG 48; vgl. GS), die Vielfalt und Würde der verschiedenen Berufungen hervorhebt, sowie die Tatsache, daß die

„vollkommene Enthaltensamkeit um des Himmelsreiches willen“ und die Bezeugung der Armut und des Gehorsams im Sinne des Evangeliums von der Kirche „immer besonders in Ehren gehalten wurde“ (LG 42).

Ganz mit Recht galten eure Überlegungen vor allem den theologischen und juristischen konstitutiven Elementen der Säkularinstitute, indem man die Formulierung der ihnen gewidmeten Canones im kürzlich erlassenen Codex berücksichtigt und im Lichte der Lehre überprüft hat, die Papst Paul VI. und ich selbst mit der Ansprache vom 28. August 1980 in den ihnen gewährten Audienzen bestätigt haben.

Wir müssen dem Vater des grenzenlosen Erbarmens, der sich die Not der Menschheit zu Herzen genommen und durch die belebende Kraft des Geistes in diesem Jahrhundert neue Initiativen zu ihrer Erlösung eingeleitet hat, unsere tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Der dreieinige Gott sei gepriesen und gelobt für diesen Gnadenerweis, wie ihn die Säkularinstitute darstellen, wodurch er das unerschöpfliche Wohlwollen kundtut, mit dem die Kirche selbst im Namen ihres Herrn und Gottes die Welt liebt.

Die Neuheit des Geschenkes, das der Geist in Erwidern auf die Bedürfnisse unserer Zeit der ewigen Fruchtbarkeit der Kirche dargebracht hat, erfährt man nur, wenn man seine wesentlichen Elemente in ihrer Untrennbarkeit richtig begreift: die Weihe und die Säkularität, das konsequente Apostolat des Zeugnisses, des christlichen Engagements im sozialen Leben und der Glaubensverkündigung; die Brüderlichkeit, die echte Gemeinschaft ist, auch wenn sie nicht von einer Lebensgemeinschaft bestimmt wird; dieselbe äußere Lebensform, die sich nicht von der Umwelt, in der sie gelebt wird, unterscheidet.

Nun ist es eine Pflicht, diese so aktuelle, ja, ich würde sagen, so dringende Berufung von Personen kennenzulernen und bekanntzumachen, die sich Gott hingeben, indem sie die evangelischen Räte in die Tat umsetzen, und sich bemühen, in diese besondere Hingabe ihr

ganzes Leben und ihr gesamtes Wirken einzubringen, indem sie in sich eine totale Verfügbarkeit für den Willen des Vaters entwickeln und für die Veränderung der Welt von innen her arbeiten (vgl. Ansprache vom 28. August 1980).

Die Promulgierung des neuen Codex wird sicher das bessere Kennenlernen ermöglichen, sie soll aber auch die Bischöfe dazu anspornen, unter den Gläubigen ein nicht bloß vages oder wohlwollendes, sondern ein exaktes und respektvolles Verständnis der kennzeichnenden Wesensmerkmale zu fördern.

Auf diese Weise wird man hochherzige Antworten auf diese schwierige, aber schöne Berufung der „Ganzhingabe an Gott und die Seelen“ wecken: eine anspruchsvolle Berufung, weil ihr dadurch entsprochen wird, daß die aus der Taufe erwachsenen Verpflichtungen zur vollkommenen Konsequenz evangelischer Radikalität geführt werden, und auch deshalb, weil dieses evangelische Leben in den unterschiedlichsten äußeren Situationen verwirklicht werden muß.

Die Vielfalt der den Säkularinstituten anvertrauten Gaben ist in der Tat Ausdruck der verschiedenen apostolischen Zielsetzungen, die sämtliche Bereiche des menschlichen und christlichen Lebens umfassen. Diese pluralistische Fülle äußert sich auch in den zahlreichen Spiritualitätsformen, die die Säkularinstitute beseelen, mit der Verschiedenheit sakraler Bindungen, die die verschiedenen Möglichkeiten bei der Verwirklichung der evangelischen Räte und bei den großartigen Gelegenheiten der Eingliederung in alle Bereiche des sozialen Lebens charakterisieren.

Mit Recht sagte mein Vorgänger Papst Paul VI., der so große Zuneigung für die Säkularinstitute zeigte, daß sie, „wenn sie ihrer Berufung treu bleiben, gleichsam zu ‚Versuchslaboratorien‘ werden, in denen die Kirche die konkreten Möglichkeiten ihrer Beziehungen zur Welt einer Probe unterzieht“ (Paul VI., Ansprache an die Teilnehmer der Weltkonferenz der

Säkularinstitute, 25. 8. 1976). Gewährt also diesen Instituten eure Unterstützung, damit sie ihren ursprünglichen, bei ihrer Gründung von der Hierarchie anerkannten Charismen treu bleiben, und achtet darauf, in ihren Früchten die Lehre zu entdecken, die Gott uns für das Leben und Wirken der ganzen Kirche geben will.

Wenn es zu einer Entfaltung und Festigung der Säkularinstitute kommen wird, werden auch die Ortskirchen daraus ihren Vorteil ziehen.

Dieser Aspekt wurde bei eurer Vollversammlung auch deshalb im Auge behalten, weil verschiedene Episkopate in ihren Anregungen zu dieser Tagung darauf hingewiesen haben, daß die Beziehung zwischen Säkularinstituten und Ortskirchen der Vertiefung wert war.

Bei aller Achtung ihrer Wesensmerkmale müssen die Säkularinstitute die dringenden Pastoralorgen der Ortskirchen verstehen und auf sich nehmen. Sie sollen ihre Mitglieder darin bestärken, mit innerer Teilnahme die Hoffnungen und Mühen, die Pläne und Sorgen, den geistlichen Reichtum und die Grenzen, mit einem Wort, die Gemeinschaft mit der Kirche konkret mitzuerleben. All das muß ein Punkt umfassender Besinnung für die Säkularinstitute und zugleich die Sorge der Hirten sein, den Beitrag dieser Institute nach ihrer Eigenart anzuerkennen und zu fordern.

Im besonderen obliegt den Bischöfen noch eine weitere Verantwortung: nämlich den Säkularinstituten den ganzen Lehrreichtum, den sie brauchen, anzubieten. Sie wollen zur Welt gehören und die irdische Wirklichkeit dadurch veredeln, daß sie sie ordnen und erheben, damit alles auf Christus wie auf ein Haupt zustrebt (vgl. Eph 1,10). Darum soll diesen Instituten der ganze Reichtum katholischer Lehre über die Schöpfung, die Menschwerdung und die Erlösung geboten werden, damit sie sich die weisen und geheimnisvollen Pläne Gottes im Hinblick auf den Menschen, die Geschichte und die Welt zu eigen machen können.

Liebe Brüder und Söhne! Mit einem Gefühl wirklicher Hochachtung und auch herzlicher Ermutigung für die Säkularinstitute habe ich heute die mir bei dieser Begegnung gebotene Gelegenheit wahrgenommen, um einige der von euch während der letzten Tage behandelten Aspekte zu unterstreichen.

Ich wünsche euch, daß eure Vollversammlung voll und ganz das Ziel erreicht, der Kirche eine bessere Information über die Säkularinstitute zu bieten und diesen dabei behilflich zu sein, ihre Berufung bewußt und getreu zu leben.

Dieses Jubiläumsjahr der Erlösung, das alle zu „einer Neuentdeckung der Liebe des sich schenkenden Gottes“ (Apostolisches Rundschreiben *Aperite portas redemptori* 8), zu einer Neubegegnung mit der barmherzigen Güte Gottes aufruft, soll insbesondere an die geweihten Personen auch eine erneuerte, dringende Aufforderung sein, dem Meister, der sie auf die Wege des Evangeliums ruft, „in größerer Freiheit“ und „ausdrücklicher“ (PC 1) zu folgen.

Die Jungfrau Maria möge für sie ständiges und hohes Vorbild sein und sie immer mit ihrem mütterlichen Schutz führen.

Mit diesen Gedanken erteile ich euch, die ihr hier anwesend seid, und den Mitgliedern der Säkularinstitute der ganzen Welt von Herzen den Apostolischen Segen.

6. März 1983

Nota Bibliografica

Gli Istituti secolari: Documenti

a cura della Conferenza Mondiale degli Istituti Secolari

Roma 1981: in lingua italiana, francese, inglese, spagnola

Roma 1974: in lingua tedesca, portoghese

Bibliografia sugli Istituti secolari (autore: F. Morlot)

I volume – 1971-1972

II volume – 1973-1982

Roma – „Commentarium pro Religiosis et Missionariis“

vol. 54, pp. 231-297, 354-362; vol. 64, pp. 193-253

Acta Congressus Internationalis Institutorum Saecularium

(Atti del I Congresso internazionale degli Istituti Secolari), Edizioni O. R.

Milano 1971, pp. 1180

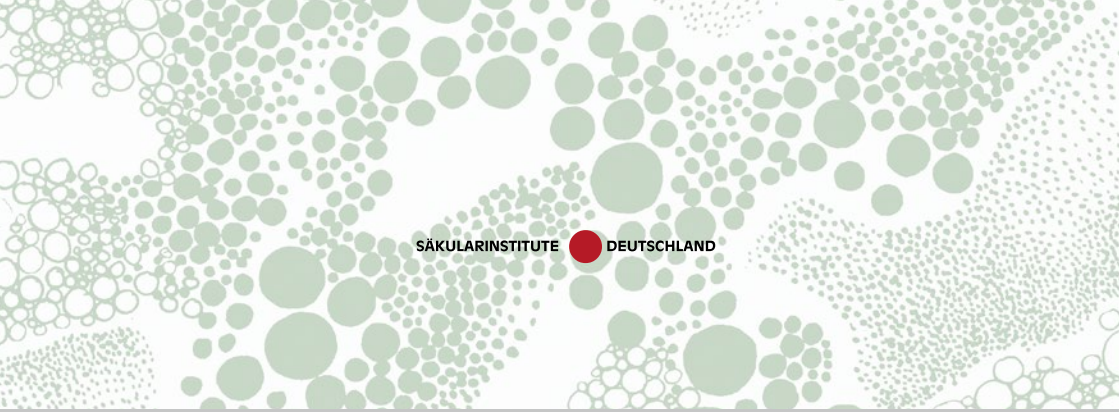
La preghiera secolare

(Atti della IIa Assemblea della CMIS), Roma 1976, pp. 167

Nel cuore della storia

(Atti del II Congresso internazionale degli Istituti Secolari), CMIS, Roma

1980, pp. 209



SAKULARINSTITUTE ● DEUTSCHLAND